

Die Gemeinde Viehdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Gemeinde VIEHDORF

3322 Viehdorf, Dorfplatz 1

Tel.: 07472/64114

Email: gemeinde@viehdorf.gv.at

Homepage: www.viehdorf.gv.at

GZ 25 015-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 2003

Generelle Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening und Scoping

Viehdorf, Mai 2026

Ersteller des Berichts

GEMEINDERAT der
Gemeinde Viehdorf
Dorfplatz 1
A-3322 Viehdorf, Bezirk Amstetten
T: +43 7472 64114 - 0
E: gemeinde@viehdorf.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Carina Günsthofer, BA
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	9
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde	12
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	14
3.2.1	Viehdorf	17
3.2.2	Seisenegg	23
3.2.3	Hainstetten	26
3.3	Kumulative Auswirkungen	30
3.4	Übersicht	31
4	Screeningergebnis.....	32
5	Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	33
6	Zusammenfassung	43
7	Anhang	44



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Viehdorf stammt aus dem Jahr 2003, dieses beinhaltet auch ein Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK). Aufgrund des langen Gültigkeitszeitraumes und der allgemeinen gesetzlichen sowie strukturellen Veränderungen seit der Erlassung des ÖEK wird dieses nun grundlegend novelliert.

Eine generelle Überarbeitung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 15,84 km², wobei der Dauersiedlungsraum 13,78 km² (87 % ¹) umfasst. 52 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 3,2 % des Dauersiedlungsraumes. 89% der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 1,35% gelten als mit Gebäuden bebaute Flächen. ² Es gibt 68 Erhaltenswerte Gebäude im Grünland. (Stand 15.01.2026) Die Bodenklimazahl der Gemeinde liegt zwischen 2 und 82.		
	Versiegelungsgrad (=befestigte/ wasserundurchlässige Flächen in Bezug auf die Gemeindefläche)	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik und beträgt insgesamt 5% an der gesamten Gemeindefläche und 5,5% am Dauersiedlungsraum. Dabei nehmen Straßenverkehrsanlagen und Schienenverkehrsanlagen 3,67% und Gebäude 1,35% der Gemeindefläche in Anspruch. 78,3% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (40,95 ha). ³ Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. historisch entstandenen agrarischen Höfen sowie vereinzelt Streulagen.		
Wasser	Grundwasser-Qualität	Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 5 wasserrechtl. Schutzgebiete. Es gibt keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen.		
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von Viehdorf schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.		
	Oberflächenwasser-Qualität	Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ⁴ von 2021 bewertet die größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet:		
		Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand
	Altbach	Mäßig	Nicht guter Zustand	

¹ Quelle ÖROK-Atlas; abgerufen am 15.01.2026

² Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023,

³ Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023, eigene Bearbeitung 01/2026 (GeoTime)

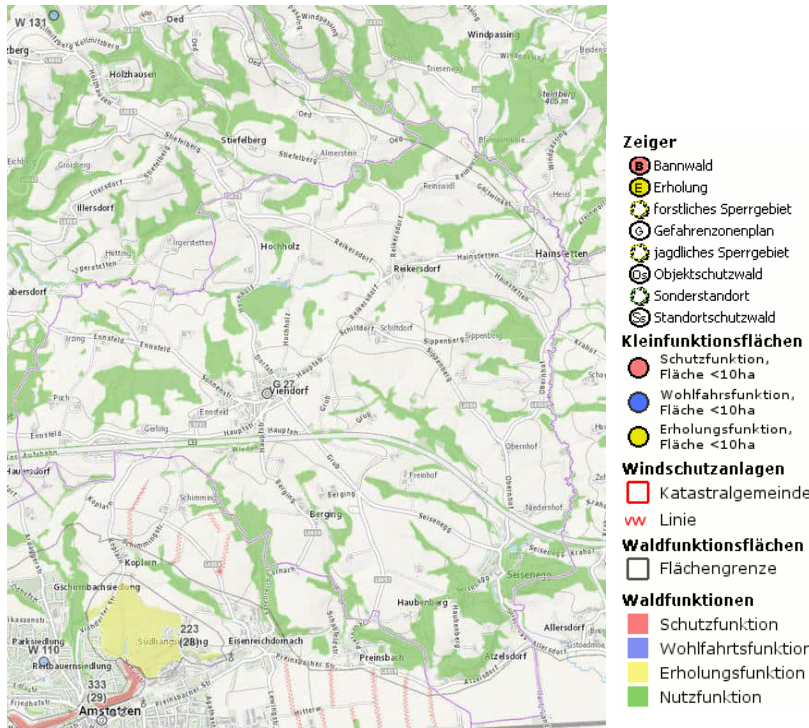
⁴ Quelle: WISA / BML; abgerufen am 15.01.2026



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		Seiseneggerbach	Mäßig	Nicht guter Zustand
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet, die Autobahn. Die Emissionen in der Gemeinde belaufen sich auf folgende Werte: ⁵ • 67 kg/km² SO₂ • 7510 kg/km² NO_x • 2331 neE t/km² CO₂ • 580 kg/km² PM₁₀		
	Verunreinigungen aus Verkehr	Überregional: Die Autobahn A1 stellt eine Quelle für Verunreinigungen dar. Regional und örtlich: ein kompakter Siedlungsbereich in Viehdorf ermöglicht Fuß- und Radverkehr; die Ortschaften der Katastralgemeinden erreichen den Hauptort fast ausschließlich mit dem KFZ. Ein Busangebot für überregionale Erreichbarkeiten sowie das bedarfsgestützte Angebot „Leopoldi“ ist vorhanden.		
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Wiesen mit offenen Landschaftsteilen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.		
Natur, Landschaft	Natura 2000	Kein Natura 2000 Gebiet		
	Naturschutz	Kein Naturschutzgebiet, kein Naturpark, kein Naturdenkmal.		
	Landschaftsschutz	Das Gemeindegebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet. Das Landschaftsschutzgebiet Strudengau und Umgebung befindet sich nordöstlich des Gemeindegebietes, in Neustadt-Markt.		

⁵ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 15.01.2026



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Wald	Der Waldanteil beträgt rund 17 %. Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen. Der Wald ist ausschließlich für die Nutzfunktion gedacht.  (Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Waldentwicklungsplan“)
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Die geologische Prägung durch die Molassezone ist bedeutend als naturräumliche und landschaftliche Besonderheit. Die Bodentypen Braunerde und Pseudogley dominieren das Gemeindegebiet.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																													
	Erholungsfunktion	Zu den Erholungsfunktionen zählen sowohl die vorhandenen Waldbereiche als auch die Freizeitangebote in den Ortschaften.																													
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.																													
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Es sind Immissionen von der ortsnahen Autobahn A1 zu verzeichnen.																													
	Unfallgefahren	Laut Statistik Austria sind auf der Autobahn viele Unfälle zu verzeichnen. Diese liegt jedoch außerhalb des Kompetenzbereiches der Gemeinde. Ansonsten gibt es wenig Verkehrsunfälle und keine Unfallhäufungspunkte.																													
	Standortgefahren	Im gesamten Gemeindegebiet finden sich geogene Gefahren. Sturzprozesse sind vereinzelt in Seisenegg zu finden. Bei Baulandwidmungen sind genauere geologische Erkundungen erforderlich. Das Umweltbundesamt listet im Verdachtsflächenkataster keine Altlasten im Gemeindegebiet auf. Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th><th>Katastralgemeinde</th><th>Grundstück</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VFNÖUKONT Massentierhaltung Binderreiter Friedrich & Leopold KG Hainstetten</td><td>3014 Hainstetten</td><td>3014: 13/3</td></tr> <tr> <td>VFNÖABL GM Viehdorf KG Viehdorf</td><td>3043 Viehdorf</td><td></td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Tankstelle Bertl Ludwig KG Viehdorf</td><td>3043 Viehdorf</td><td>3043: 38/2</td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt, Schmiede Meissner Franz KG Viehdorf</td><td>3043 Viehdorf</td><td>3043: 1189/2, 1189/3</td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Glas Berger Ges.m.b.H. KG Viehdorf</td><td>3043 Viehdorf</td><td>3043: 405/2, 407</td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Spedition Dammerer Franz KG Viehdorf</td><td>3043 Viehdorf</td><td>3043: 829/2</td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt Warchalowski Handels- & Vertriebsgesellschaft KG KG Seisenegg</td><td>3038 Seisenegg</td><td>3038: 72/1, 72/3, 74</td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt Feigl-Heihs KG Hainstetten</td><td>3014 Hainstetten</td><td>3014: 33/2</td></tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Schlachthof Kornmüller Josef KG Viehdorf</td><td>3043 Viehdorf</td><td>3043: 31/1</td></tr> </tbody> </table> <i>Wichtige Anmerkung:</i>	Name	Katastralgemeinde	Grundstück	VFNÖUKONT Massentierhaltung Binderreiter Friedrich & Leopold KG Hainstetten	3014 Hainstetten	3014: 13/3	VFNÖABL GM Viehdorf KG Viehdorf	3043 Viehdorf		VFNÖUKONT Tankstelle Bertl Ludwig KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 38/2	VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt, Schmiede Meissner Franz KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 1189/2, 1189/3	VFNÖUKONT Glas Berger Ges.m.b.H. KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 405/2, 407	VFNÖUKONT Spedition Dammerer Franz KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 829/2	VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt Warchalowski Handels- & Vertriebsgesellschaft KG KG Seisenegg	3038 Seisenegg	3038: 72/1, 72/3, 74	VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt Feigl-Heihs KG Hainstetten	3014 Hainstetten	3014: 33/2	VFNÖUKONT Schlachthof Kornmüller Josef KG Viehdorf	3043 Viehdorf
Name	Katastralgemeinde	Grundstück																													
VFNÖUKONT Massentierhaltung Binderreiter Friedrich & Leopold KG Hainstetten	3014 Hainstetten	3014: 13/3																													
VFNÖABL GM Viehdorf KG Viehdorf	3043 Viehdorf																														
VFNÖUKONT Tankstelle Bertl Ludwig KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 38/2																													
VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt, Schmiede Meissner Franz KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 1189/2, 1189/3																													
VFNÖUKONT Glas Berger Ges.m.b.H. KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 405/2, 407																													
VFNÖUKONT Spedition Dammerer Franz KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 829/2																													
VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt Warchalowski Handels- & Vertriebsgesellschaft KG KG Seisenegg	3038 Seisenegg	3038: 72/1, 72/3, 74																													
VFNÖUKONT KFZ-Reparaturwerkstatt Feigl-Heihs KG Hainstetten	3014 Hainstetten	3014: 33/2																													
VFNÖUKONT Schlachthof Kornmüller Josef KG Viehdorf	3043 Viehdorf	3043: 31/1																													



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		<i>Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</i> Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.		
	Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Wildbach- und Lawinenverbauung) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.		
	Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Es sind Bereiche als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) in Seisenegg festgelegt. Der Siedlungsraum ist jedoch davon nicht betroffen.		
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen:		
		KG Viehdorf		
		Objekttitel	Adresse	GST-Nr.
		Bauernhof (Anlage), ehem. Kirchenwirt	Dorfplatz 1 , 3322 Viehdorf	18/2
		Kath. Pfarrkirche hll. Petrus und Paulus	Dorfplatz 2 , 3322 Viehdorf	36
		Pfarrhof	Pfarrhofstraße 5 , 3322 Viehdorf	26
		KG Seisenegg		
		Objekttitel	Adresse	GST-Nr.
		Schloss Seisenegg samt Eiskeller und 2 Rundtürmen	Seisenegg 1 , 3322 Viehdorf (Seisenegg)	.1, .2, 5
		Wohnhaus, Gräfenstöckl	Seisenegg 26 , 3322 Viehdorf	.5/2
		Meierhof des Schlosses Seisenegg	Seisenegg 3 , 3322 Viehdorf (Seisenegg)	15
		Schüttkasten	Seisenegg 4 , 3322 Viehdorf (gegenüber)	.6/1
		KG Hainstetten		



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		Objekttitel	Adresse	GST-Nr.
		Schloss Hainstetten	Hainstetten 1, 3322 Viehdorf (Hainstetten)	5/1, 5/2, 5/4
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	Der Hauptort liegt auf einem Plateau und bildet mit Dorfplatz und Pfarrkirche den klaren Ortsmittelpunkt. Die Siedlung konzentriert sich auf drei Ortschaften/Katastralgemeinden (Viehdorf, Hainstetten, Seisenegg), die nur rund 2 km voneinander entfernt sind; die Westautobahn gliedert das Gemeindegebiet räumlich, Seisenegg liegt südlich davon. Außerhalb der Kerne dominieren Einzelgehöfte und kleine Weiler in einer überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft. Im Hauptort überwiegen Wohnnutzungen und die zentralen Einrichtungen; in den kleineren Orten zeigt sich stärker der agrarische Ursprung (Mischung aus Wohn- und Agrarbereichen), Betriebsflächen liegen vor allem beim Hauptort im Autobahn-Nahbereich.		
	Landschaftsbild	Die Topografie ist als hügelig zu beschreiben, wobei Wälder und Wiesen weite Teile des Gemeindegebietes dominieren. Kleinflächig und in geringem Ausmaß werden diese durch Wälder durchbrochen. Die für das Mostviertel typischen Streuobstwiesen sind größtenteils aus dem Landschaftsbild verschwunden und der landwirtschaftlichen Betätigung gewichen. Aus den punktuellen Landschaftselementen lassen sich eher Bäume, angeordnet als Reihen oder in kleinen Häufungen erkennen. Landschaftszerschneidend wirkt insbesondere die Autobahn in Ost-West-Richtung, welche auch eine Zerschneidung von potentiellen Biotopen zur Folge hat.		



3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird generell überarbeitet.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15-20 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Wesentliche städtebauliche Elemente in Viehdorf sind die Westautobahn, die 110kV Leitung, sowie die Telekomleitung und das Relief sowie Wald, von dem räumliche Grobstrukturen abgeleitet werden müssen.

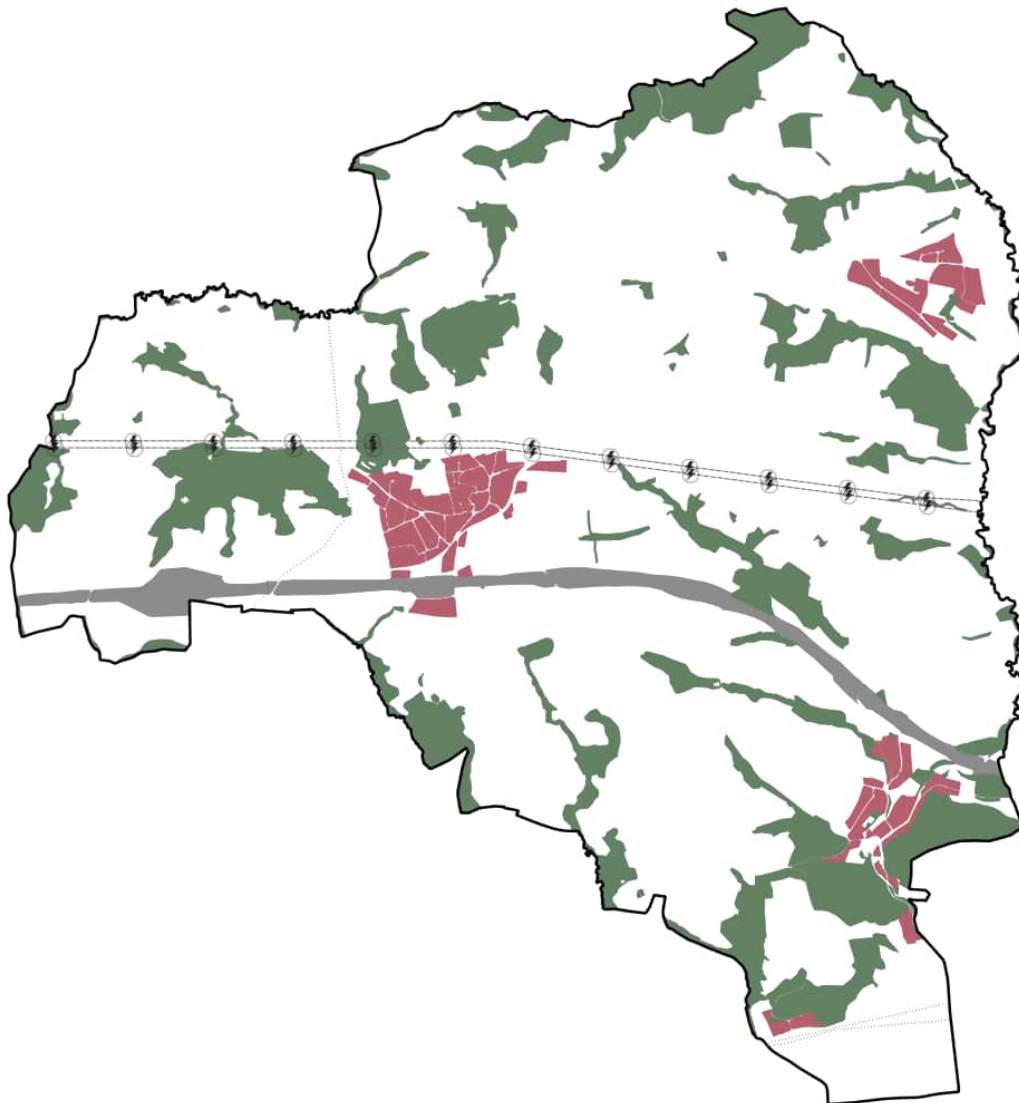


Abbildung 1: Wesentliche städtebauliche Elemente; rot = Bauland; grün = Wald, grau = Westautobahn; lineares Element mit Symbol = 110 kV Leitung; Linie = Telekomleitung



Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut in diesem Planungsstadium zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Änderungsdynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan zum ÖEK ist dem Anhang beigelegt.



3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet - wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - wird überarbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - wird überarbeitet
Prüfung von Standortgefahren(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	keiner vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden



<i>Sonstige Quellen</i>	
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden - Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturdenkmal	nicht in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	Berechnungen vorhanden



3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen

Die Ziele und Festlegungen werden dahingehend überprüft, welche Auswirkungen sie auf Schutzgüter haben, und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Allgemeine/sonstige Zielsetzungen

Zusätzlich zu den spezifischen planlichen Zielsetzungen gibt es allgemeine Zielsetzungen, die für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Teile davon von Bedeutung sind, jedoch nicht explizit in der Planung lokalisiert werden. Diese umfassen Themen wie den Landschaftsraum, den Siedlungsraum und die Mobilität, die ebenfalls im Plan aufgeführt sind. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Erhalt und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft, einschließlich Streusiedlungen, kleinteiliger Landschaftselemente, Lebensraumvernetzung und regionaltypischer Grünräume.
- Absicherung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen als wesentliche Grundlage für Ernährungssicherheit, Biodiversität und das charakteristische Landschaftsbild des Mostviertels.
- Zur Stärkung der ökologischen Vernetzung sind wertvolle Grünlandbereiche und Biotop untereinander zu verbinden und langfristig zu sichern.
- Das typische Landschaftsbild des Mostviertels mit Streuobstwiesen und enger Verknüpftheit zwischen Siedlung und Landschaft soll erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- Der Ausbau erneuerbarer Energien soll forciert werden.

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Entwicklung zu einem qualitätsvollen Landwohnstandort, durch bedarfsgerechte, maßvolle und klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung.
- Im mittel- bis langfristigen Zeitrahmen von 2026 bis 2041 streben wir an, die dauerhafte Ansiedlung von insgesamt 90 Einwohnern in Viehdorf zu erreichen.
- Die Förderung eines starken Gemeinschaftsgefühls bewirkt, dass die Bindung der Bewohner an die Gemeinde gestärkt und das soziale Leben verbessert wird. Dies kann unter anderem durch ehrenamtliche Tätigkeiten sowie die Schaffung von Treffpunkten erreicht werden.
- Der Ortskern von Viehdorf soll durch sämtliche mögliche Maßnahmen, wie Innenentwicklung, Steigerung der Aufenthaltsqualität und Frequenz, Schaffung von Treffpunkten und gestalterische Maßnahmen gestärkt werden.
- Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für alle Generationen sind im Gemeindegebiet unter besonderer Berücksichtigung von Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität zu erweitern und zu modernisieren.



- Eine Vielfalt angepasster und leistbarer Wohnformen für alle Generationen ist im Gemeindegebiet sicherzustellen und bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung vorrangig zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Wirtschaftsraumes werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Stärkung Viehdorfs als Betriebsstättenstandort, insbesondere für bestehende ortsansässige und umweltverträgliche gewerbliche Betriebe, unter Berücksichtigung der arbeitsmarktnahen Lage zur Stadt Amstetten.
- Diversifizierung in der Wirtschaft wirkt einer Abhängigkeit von einem Wirtschaftszweig entgegen. Die Vielfalt und Kooperation in der örtlichen und regionalen Wirtschaft tragen zur Erhöhung der Stabilität von Kleinbetrieben und regionalen Arbeitsplätzen bei.
- Die regionale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Region Donau-Ybbsfeld ist entscheidend, um Ressourcen effizient zu nutzen, gemeinsame Probleme anzugehen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit für die gesamte Region werden dadurch gestärkt.

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Förderung klimafreundlicher Mobilität, nachhaltiger Energieversorgung und hoher Umweltqualität, unter besonderer Berücksichtigung der Lage an der Autobahn A1 und den daraus resultierenden Emissionsbelastungen.
- Alternative und bedarfsorientierte Mobilitätsformen – insbesondere öffentlicher Verkehr, Mikro-ÖV-Angebote, Sharing-Systeme sowie Fuß- und Radverkehr – sind im Gemeindegebiet nachhaltig zu stärken und weiter auszubauen.
- Mobilitätsmittel sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein, einschließlich älterer Menschen und Personen ohne eigenen Zugang zu einem Fahrzeug. Die Schaffung barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung von Mobilitätsdiensten für alle sind daher wichtige Aspekte und insbesondere in kleinregionaler Zusammenarbeit zu erfolgen.
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität ist, vor allem im Hauptort eine weitgehende Verkehrsberuhigung zu forcieren.

Funktionen der Ortschaften:

- Viehdorf: Hauptort, Zentrumsfunktion mit Entwicklungspotential für Wohnen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Bildung, Freizeit
- Seisenegg: Kleinort mit Eigenentwicklung und Freizeit- sowie Kulturfunktion mit untergeordnetem Erweiterungs- und Abrundungspotential zum Wohnen
- Hainstetten: Kleinort mit Eigenentwicklung und Soziale Infrastruktur- und Freizeitfunktion mit untergeordnetem Erweiterungs- und Abrundungspotential zum Wohnen und Wirtschaften
- Rotten, Weiler, Streusiedlungen: Weiler mit Erhaltungsfunktion für Wohnen und Agrar-Wirtschaft



Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.

Die Abbildungen in den folgenden Kapiteln sind Ausschnitte aus dem Vorentwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept. Der Plan zeigt alle optionalen inhaltlichen Festlegungen, die im Laufe des Erarbeitungsprozesses diskutiert und betrachtet wurden. Für die untenstehenden Abbildungen gilt folgende Legende:

Legende		
Grundlagen		
Verwaltung	Betriebsbauland	Schaffung von Durchgrünung
Bildung	Widmung	Erforderliche Untersuchungen
ÖV	Wohnbauland	Überprüfung Altablagerung
Gemeindegrenze	Betriebsbauland	Überprüfung Artenschutz
Orts- und Stadtkern laut ISEK	Bauland-Sondergebiet	Überprüfung Erbe, Denkmal
Erweiterter Orts- und Stadtkern laut ISEK	Besondere Freizeitnutzung	Überprüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
A1 Telekomleitung	Grünland	Überprüfung Hangwasser
bedeutende Stromleitung	Gewässer	Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
bedeutende Gasleitung	Autobahn	Überprüfung Emission Immission
Gebäude laut DKM	Verkehrsfläche	Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
Wald	Maßnahmen	Überprüfung Planungskonflikt
Hangwasserfließwege größer 100ha	Abrundung/Erweiterung Wohnbauland	Überprüfung Retentionsraum
Agrarische Schwerpunkträume nach Regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten Nord laut digitalen Daten des Landes	Betriebliche Erweiterung	Überprüfung Tragfähigkeit
Gefahrenstellen	Interkommunales Betriebsgebiet	Überprüfung Verkehrserschließung
Wander- und Radwege	Schaffen einer Grünachse	Überprüfung Hochwassergefährdung
Baulandreserven	Langfristige Erweiterungsmöglichkeit	
Wohnbauland	Umlegung Sportplatz in Verbindung mit Schaffung Siedlungserweiterung	
	Bestandssicherung	



3.2.1 Viehdorf

soll als Hauptort in der Gemeinde gestärkt werden. Dazu zählt insbesondere eine Intensivierung der Funktion als zentraler Ort mit Entwicklungspotential für Wohnen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen, Bildung, Freizeit.



Abbildung 2: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Viehdorf, Vorentwurf



Thema	Aspekt	VI 1 - WBL	VI 2 - WBL	VI 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im westlichen Umgebungsbereich – ca. 25m Abstandsfläche	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im nördlichen Umgebungsbereich – ca. 30m Abstandsfläche	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche wechselfeucht laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche wechselfeucht laut eBod Altstandort Glas Berger unmittelbar westlich anschließend	Relevant: Überlagerung mit kleinen Hangwasserfließwegen, Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Relevant: Überlagerung mit Agrarischen Schwerpunkt-raum des Regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten Nord	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Relevant: Überlagerung mit Agrarischen Schwerpunkt-raum des Regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten Nord
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Lage im Lärmbereich der A1, laut Lärmkarte zwischen 55 und 60 dB im 24h Durchschnitt	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Relevant: Lage im Lärmbereich der A1, laut Lärmkarte zwischen 55 und 60 dB im 24h Durchschnitt
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Fußballplatz östlich anschließend, Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV,	Relevant:	Relevant:	Relevant:



Thema	Aspekt	VI 1 - WBL	VI 2 - WBL	VI 3 - WBL
	Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Technische äußere Verkehrserschließung ist von Osten sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Kapazitäten zu prüfen Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Technische äußere Verkehrserschließung ist sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant: Potenzial ist durch Nähe der Bushaltestelle gegeben	Nicht relevant: Potenzial ist durch Nähe der Bushaltestelle gegeben	Relevant: Nähe der Bushaltestelle ist gegeben, Erreichbarkeit durch Überquerung der Bundesstraße zu untersuchen
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Bildet den Abschluss des Ortsraumes durch eine gebietstypische Bebauung des Mikroräumtes anschließend an bestehenden Siedlungsraum in nichtexponierter Lage	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Siedlungswidmung an drei Seiten umgeben von siedlungstypischen Funktionen, in nichtexponierter Lage	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft

Thema	Aspekt	VI 4 – Gspo, WBL	VI 5 - BB	VI 6 - BB
Natur-schutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, Nördlich anschließend Wald bei bestehendem Sportplatz – Ausstrahlung möglich	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im westlichen Umgebungsbereich – ca. 70m Abstandsfläche, Gebäude dazwischen



Thema	Aspekt	VI 4 – Gspo, WBL	VI 5 - BB	VI 6 - BB
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse auf bestehendem Sportplatz Überlagerung mit Hangwasserfließwegen auf bestehendem Sportplatz sowie neuer Fläche Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche wechselfeucht laut eBod	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Gefahrenhinweisen	Nicht Relevant: Keine Überlagerung mit Hinweisbereich Geologische Gefahrenkarte, gelber Hinweisbereich Rutschgefährdung westlich ca. 30m entfernt
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Bei bestehendem Sportplatz keine Emissionen zu erwarten; bei neuer Fläche aufgrund Potentials für Gspo-Widmung nicht relevant	Nicht relevant: Betriebsgebietserweiterung	Nicht relevant: Betriebsgebietserweiterung
	Erholungsfunktion	Relevant: Erholungsfunktion des bestehenden Sportplatzes wird verändert	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Technische äußere Verkehrserschließung ist sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Relevant: Technische äußere Verkehrserschließung ist sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Relevant: Technische äußere Verkehrserschließung ist sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant: Beide Flächen mit guter Anbindung an Bushaltestelle	Nicht relevant: Potenzial ist durch Nähe der Bushaltestelle gegeben	Relevant: Nähe und Erreichbarkeit des ÖV zu untersuchen



Thema	Aspekt	VI 4 – Gspo, WBL	VI 5 - BB	VI 6 - BB
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Keine Lage im Ort
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Gspo-Widmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft, nur lokale Einsehbarkeit gegeben	Relevant: Betriebsgebietswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Betriebsgebietswidmung im Anschluss an bestehendes Betriebsgebiet

Thema	Aspekt	VI 7 - BB	VI 8 - BB
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche wechselfeucht laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche wechselfeucht laut eBod



Thema	Aspekt	VI 7 - BB	VI 8 - BB
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Betriebsgebietserweiterung	Nicht relevant: Betriebsgebietserweiterung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Technische äußere Verkehrserschließung ist von Westen sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Relevant: Technische äußere Verkehrserschließung ist sichergestellt; Kapazitäten zu prüfen; innere Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Relevant: Nähe und Erreichbarkeit des ÖV zu untersuchen	Relevant: Nähe und Erreichbarkeit des ÖV zu untersuchen
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Keine Lage im Ortsbereich	Nicht relevant: Keine Lage im Ortsbereich
	Landschaftsbild	Relevant: Betriebsgebietswidmung im Anschluss an bestehendes Betriebsgebiet	Relevant: Betriebsgebietswidmung in freier Landschaft



3.2.2 Seisenegg

Der Kleinort soll mit Eigenentwicklung und Freizeit- sowie Kulturfunktion mit untergeordnetem Erweiterungs- und Abrundungspotential zum Wohnen weiterentwickelt werden.



Abbildung 3: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Viehdorf – Seisenegg, Vorentwurf



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL	SE 2 - WBL	SE 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im nördlichen Umgebungsbereich – ca. 20m Abstandsfläche	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im südlichen Umgebungsbereich – ca. 20m Abstandsfläche	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im südlichen Umgebungsbereich – ca. 30m Abstandsfläche
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überlagerung mit gelben Hinweisbereich Rutschprozesse Überprüfung der Tragfähigkeit des Bodens Fläche wechselfeucht laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überlagerung mit gelben Hinweisbereich Rutschprozesse im Süden der Fläche Überprüfung der Tragfähigkeit des Bodens Fläche wechselfeucht laut eBod	Relevant: Fläche verbaut laut eBod Aufgrund Nähe zu Fließgewässern Überprüfung der Hochwassersicherheit
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Agrarischer Schwerpunktraum des Regionalen Raumordnungsprogrammes Amstetten Nord unmittelbar westlich anschließend, aber keine Überlagerung; keine Lage an Gemeindegrenze	Relevant: Minimale Überlagerung mit Agrarischen Schwerpunktraum des Regionalen Raumordnungsprogrammes Amstetten Nord	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Nähe zu A1, Ausweisung im Lärmbereich laut Lärminfo.at	Relevant: Nähe zu A1, Ausweisung im Lärmbereich laut Lärminfo.at	Nicht relevant:
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren /	Relevant: Kapazitäten zu prüfen; Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Relevant: Kapazitäten zu prüfen; Verkehrserschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Nicht relevant: Verkehrserschließung ist sichergestellt



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL	SE 2 - WBL	SE 3 - WBL
	Verkehrssicherheit			
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Relevant: Nähe zu Bushaltestelle gegeben, Erreichbarkeit zu untersuchen	Relevant: Nähe zu Bushaltestelle gegeben, Erreichbarkeit zu untersuchen	Nicht relevant / positiv: Siedlungsabrundung mit nah gelegener Bushaltestelle
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im direkten Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im direkten Umgebungsbereich	Relevant: Wirtschaftsgebäude des Schloss Seisenegg im direkten Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Lage im Ortsbereich



3.2.3 Hainstetten

Der Kleinort soll mit Eigenentwicklung und Soziale Infrastruktur- und Freizeitfunktion mit untergeordnetem Erweiterungs- und Abrundungspotential zum Wohnen und Wirtschaften weiterentwickelt werden.



Abbildung 4: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept – Hainstetten, Vorentwurf



Thema	Aspekt	HA 1 - WBL	HA 2 - WBL	HA 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im nördlichen Umgebungsbereich – ca. 48m Abstandsfläche	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Wald im nördlichen und südlichen Umgebungsbereich – ca. 70m Abstandsfläche
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse	Relevant: Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse	Relevant: Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung gegeben	Relevant: Kapazitäten zu prüfen; technische äußere Verkehrerschließung ist sichergestellt; innere Verkehrerschließung muss hergestellt werden; Auf Verkehrssicherheit ist acht zu geben	Nicht relevant: Verkehrerschließung gegeben



Thema	Aspekt	HA 1 - WBL	HA 2 - WBL	HA 3 - WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant: Kleinräumige Siedlungserweiterung mit sehr naher Bushaltestelle	Nicht relevant: Nähe zu Bushaltestelle und Erreichbarkeit gegeben	Nicht relevant: Kleinräumige Siedlungserweiterung mit sehr naher Bushaltestelle
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im direkten Umgebungsbereich	Relevant: Schloss Hainstetten im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Lage im Ortsbereich	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft

Thema	Aspekt	HA 4 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Schutzgebieten; Keine Überlagerung mit Wald, keine Ausstrahlung zu erwarten
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit gelbem Hinweisbereich Rutschprozesse,
Menschen	Planungskonflikte	Nicht relevant:



Thema	Aspekt	HA 4 - WBL
		Keine überörtlichen Festlegungen, Keine unmittelbare Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Keine besonderen Emissionsquellen in Umgebung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant: Siedlungsabrundung mit naher Bushaltestelle, Erreichbarkeit gegeben
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Keine Lage im zentralen Ortsbereich
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Keine weite Einsehbarkeit



3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Wirtschaft, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Erhalt des reich strukturierten Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; keine Schutzgebiete überlagert
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; Bei Gewässernahen Erweiterungsflächen sind Grünzonen vorgesehen



3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Emissionen/Immissionen
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Planungskonflikte
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Erholungsfunktion
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Erbe, Denkmal
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Ortsbild
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Landschaftsbild
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung



4 Screeningergebnis

Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Viehdorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Viehdorf** mit fachlicher Unterstützung durch die **KommunalDialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **25 015-EKVE** vom 08.05.2026.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Gesamtes Gemeindegebiet</i>	
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> <i>Generelle Überarbeitung ÖEK</i>	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	



5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 1-8 SE 1-3 HA 1-4	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume und Arten	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräume und Arten Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung des Gefährdungsgrades der Arten Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthophotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (NÖ Artenschutzverordnung) Lokalausgangsschein/Begehung	Textliche Beschreibung bildliche Dokumentation Ggf. grafische Verortung



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben - Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 1-4, 7-8 SE 1-3 HA 1-4	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognosen hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod...) Auswertung von Orthophotos, GDB-/ DKM-Daten Ggf. Lokalausweise, Einholen eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 1, VI 3 SE 1, SE 2	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch Emission/Immission	Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...) Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 8	Zielsetzungen der Nachbargemeinden	Analyse angrenzender Festlegungen Abschätzen und Abwägen der wechselseitigen Auswirkungen der Festlegungen	Literatur- und Plananalyse Abwägen der Interessen Abstimmung mit Nachbargemeinde	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 1, VI 3, SE 2	Regionales Raumordnungsprogramm Amstetten Nord Agrarische Schwerpunkträume - Flächen von besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion	Abschätzung der potentiellen Auswirkungen Nachweis, dass die mit der Widmung verfolgte Zielsetzung innerhalb des Gemeindegebiets an keinem Standort außerhalb eines agrarischen Schwerpunktraumes erreicht werden kann	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial Heranziehen von rechtlichen Grundlagen	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 4	Sicherung des Erholungspotenzials und der Erholungsfunktion Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen von Erholungseinrichtung Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit für die Bevölkerung; Schutz vor Gefährdungen (NÖ ROG § 1)	Analyse der IST-Situation, Darstellung bestehender Erholungsbereiche/-einrichtungen Abschätzen möglicher Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf Erholungs- und Aufwertungspotenziale	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (z.B. Wanderkarten, WEP) Auswertung von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. RegROP), bestehender Pläne und Programme	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. bildliche Dokumentation



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 1 – 8 HA 2 SE 1, SE 2	Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen Ggf. Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. bildliche Dokumentation



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
HA 2, SE 3	Denkmalschutz – Schutz denkmalgeschützter Objekte und Ensembles Wahrung des kulturellen Erbes	Analyse der IST-Situation, Erhebung von kulturräumlichen Besonderheiten Einschätzung des Gefährdungsgrades/der Erhaltungspriorität Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthophotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (Denkmalschutzgesetz, Bescheide) Lokalausgangsschein/Begehung Ggf. Abstimmung mit Denkmalamt	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
VI 1, VI 3-8 HA 1-3 SE 1-3	Bewahren des Orts- und/oder Landschaftsbildes (NÖ Naturschutzgesetz, §8) Schonung der Landschaft (NÖ Naturschutzgesetz, §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Ggf. Sichttraumanalyse Lokalaugenschein/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung bildliche Dokumentation



Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)

Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014 Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf Minimierung des Versiegelungsgrades	Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad	Analyse Orthophotos, DKM-/GDB-Daten Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas) Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. tabellarische Aufbereitung



6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Es werden Planungskonsultationen hinsichtlich Hangwasser, Bodenfeuchte, Rutschgefährdung (Landesgeologie), Altlasten und Hochwassergefährdung versendet.

Viehdorf, 11.05.2026

Für die
Gemeinde Viehdorf

Bgm. Markus Burgstaller, MA
Dorfplatz 1
A-3322 Viehdorf
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Carina Günsthofer, BA
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 (0)699 19228413
E: office@kommunaldialog.at
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)



7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V

Liste der Planungskonsultationen

Planungskonsultationen:

- Hangwasser, Bodenfeuchte
- Rutschgefährdung
- Altlasten
- Hochwassergefährdung

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN - ÖEK

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	VI 1, VI 2, VI 4, VI 7, SE 1, SE 2, HA 1, 3, 4
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	VI 2, VI 4
Kulturtechniker – Hangwasser, Bodenfeuchte	☒	VI 1, 2, 3, 4, 7, 8, SE 1, 2
Abteilung Wasserbau (HQ-100)	☒	SE 3

NÖ Anfrage Ortsplanung

Betreffend: Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Planungsverfahren

Die Gemeinde Viehdorf plant die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Zur groben Einschätzung der Machbarkeit und Umsetzung der möglichen Entwicklungsräume ist eine Beurteilung hinsichtlich Hangwassergefährdungen des jeweiligen Kleinraumes hilfreich.

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummern (auszugsweise): 879/1, 879/2, 889, 888, 887, 880
-----------------------	--------------------------------	---

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche, VI 1	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
---	--



Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V

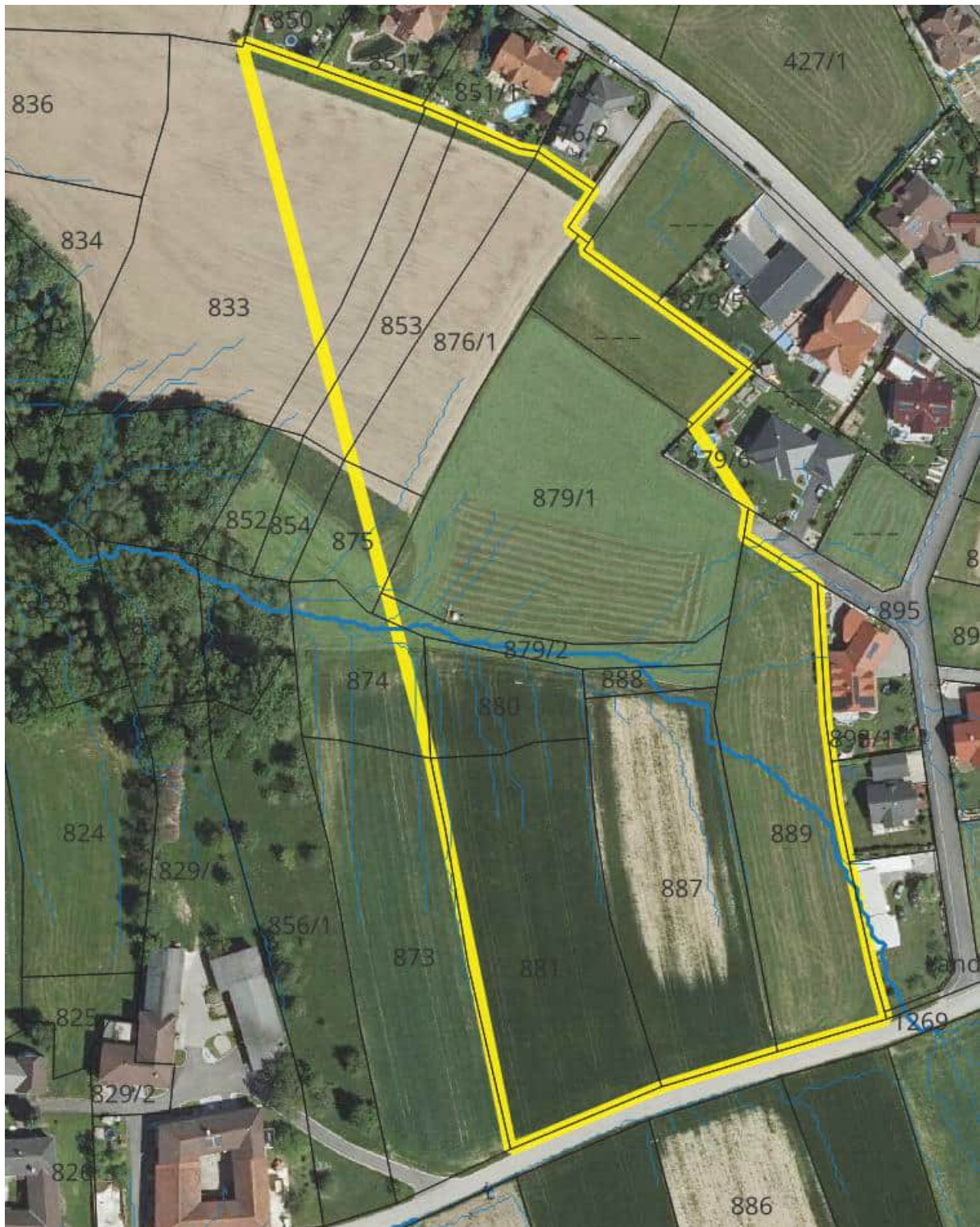


Abbildung 2: Gegenständlicher Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien



Abbildung 3: Ausschnitt aus EBod

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummern (auszugsweise): 410, 407
-----------------------	--------------------------------	--

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche, VI 2	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
--	--

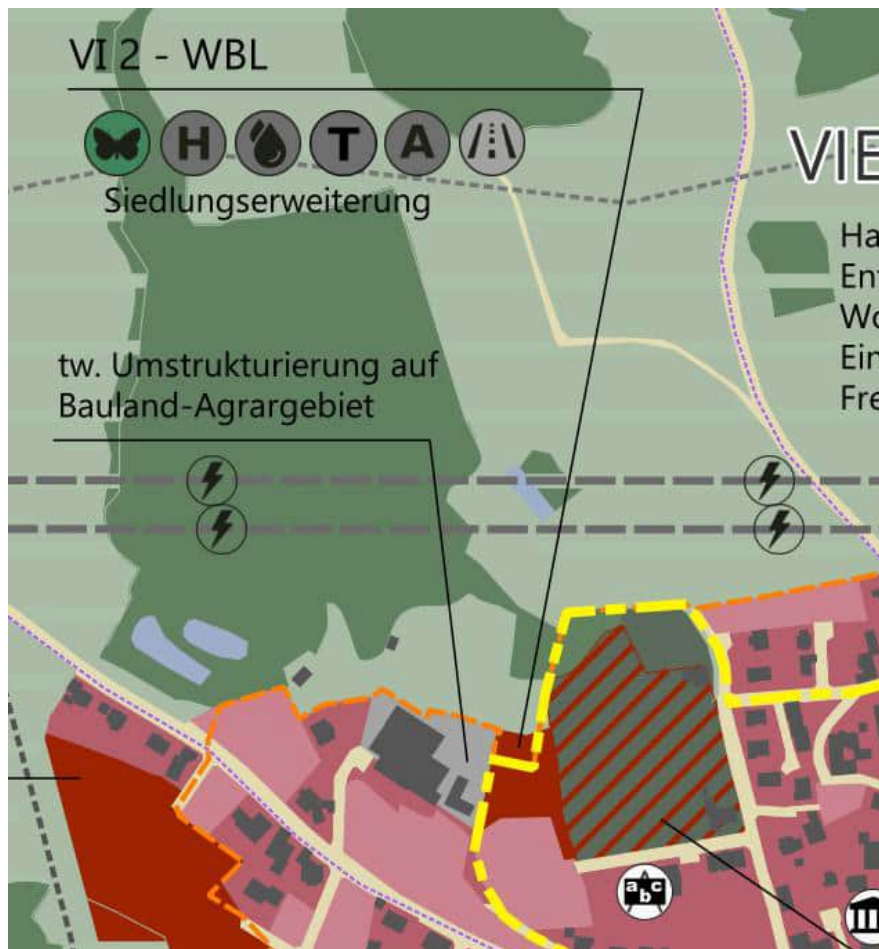


Abbildung 4: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V



Abbildung 5: Gegenständlicher Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien



Wasserverhältnisse:

- trocken
- mäßig trocken
- gut versorgt
- mäßig feucht
- feucht
- wechselfeucht
- wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phase

Abbildung 6: Ausschnitt aus EBod

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummern (auszugsweise): 1231, 1233, 1235/1, 1226/1
-----------------------	--------------------------------	---

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche, VI 3	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
--	--

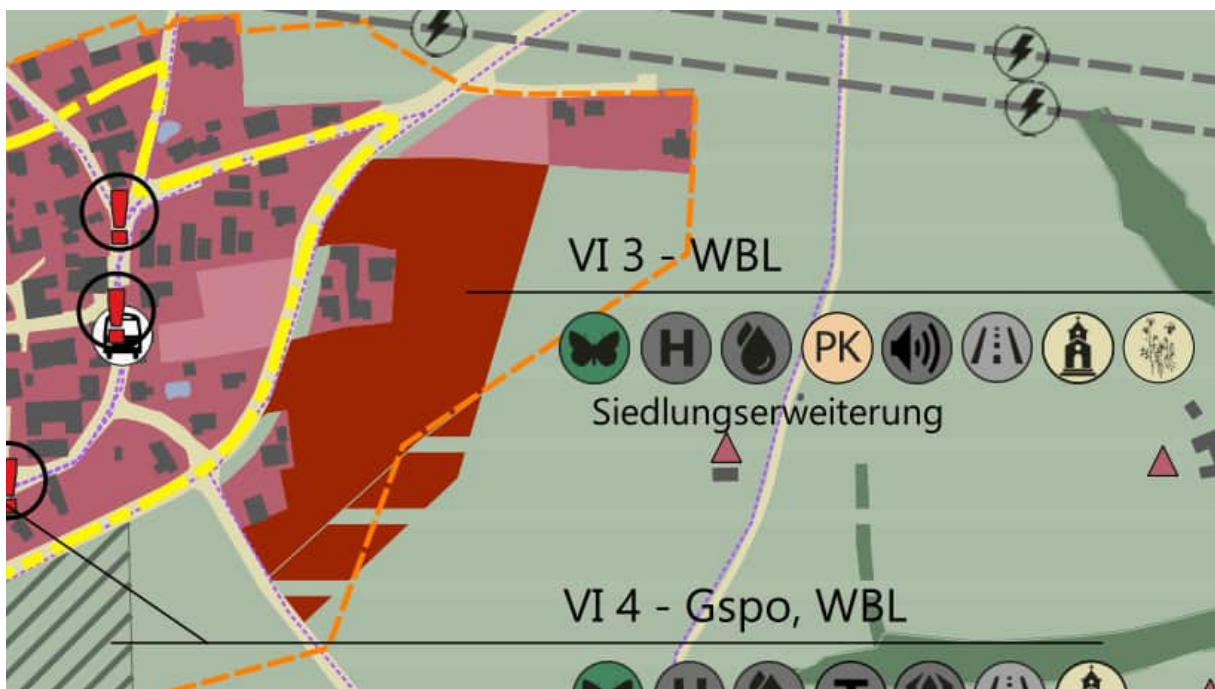


Abbildung 7: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V

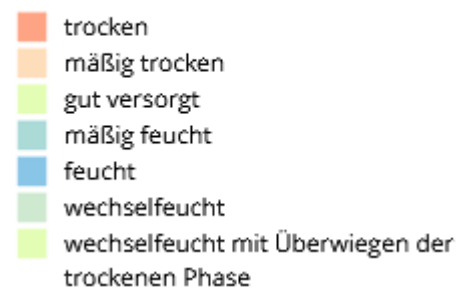


Abbildung 9: Ausschnitt aus EBod

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummern (auszugsweise): Sportplatz: 1179/1; Siedlungserweiterung: 392, 390/2, 386/3
-----------------------	--------------------------------	---

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche und Umlegung Sportplatz, VI 4	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
--	--

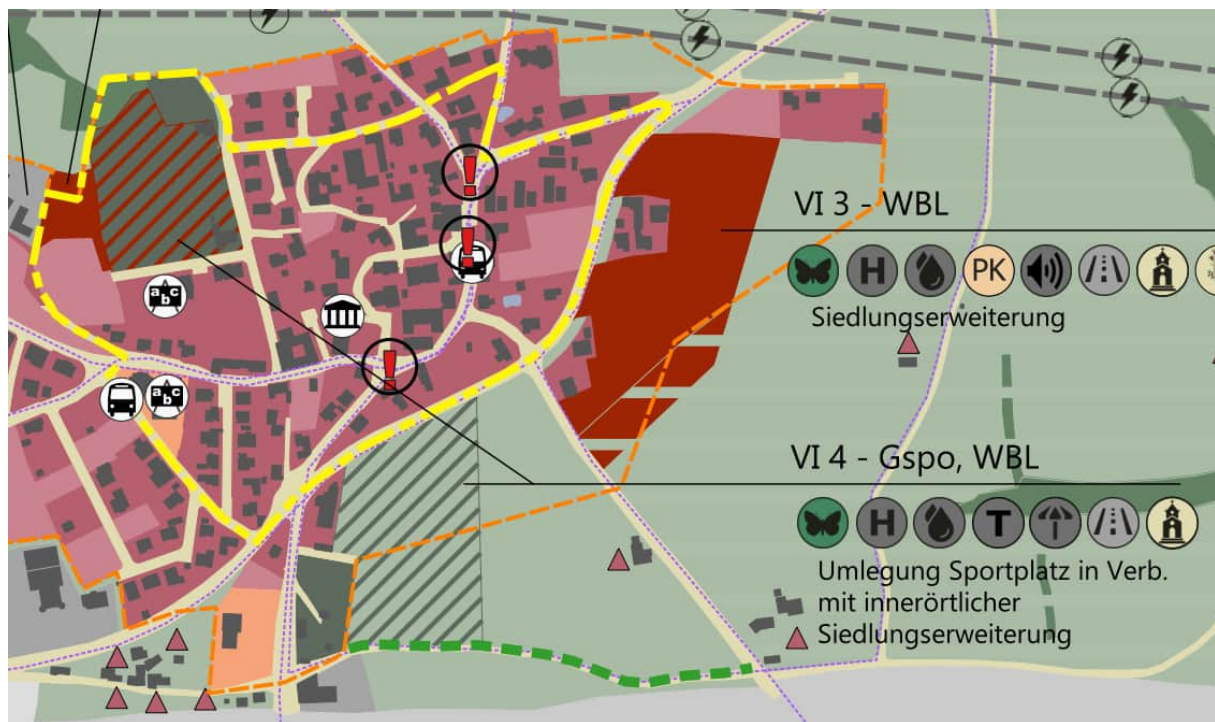


Abbildung 10: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V

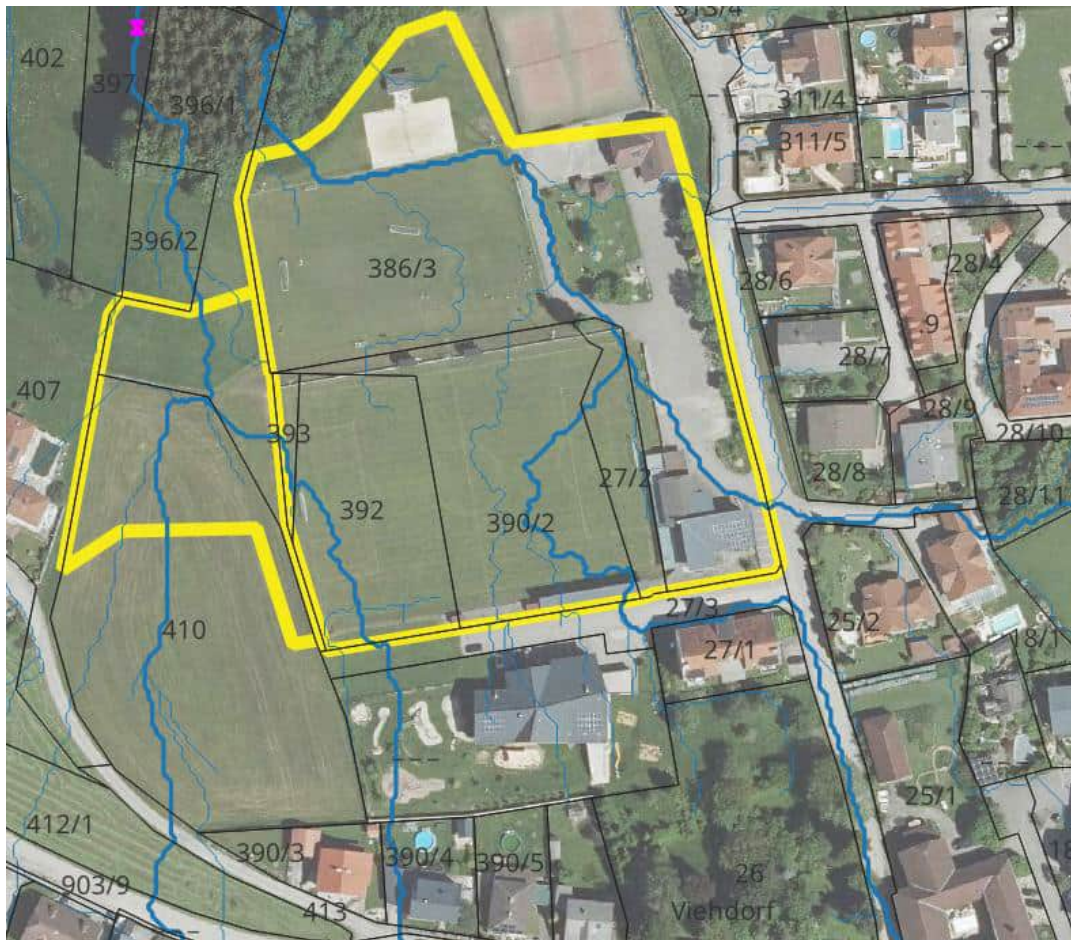


Abbildung 11: Gegenständlicher Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien



Abbildung 12: Ausschnitt aus EBod

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummern (auszugsweise): 1171/1
-----------------------	--------------------------------	--

Planungsvorhaben:

Festlegung von Betriebsgebietserweiterungsfläche, VI 7	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
---	--



Abbildung 13: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V



Abbildung 14: Gegenständlicher Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien



Abbildung 15: Ausschnitt aus EBod

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummern (auszugsweise): 1298, 1299
-----------------------	--------------------------------	--

Planungsvorhaben:

Festlegung von Betriebsgebietserweiterungsfläche, VI 8	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
--	--



Abbildung 16: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V



Abbildung 17: Gegenständlicher Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien



Wasserverhältnisse:

- trocken
- mäßig trocken
- gut versorgt
- mäßig feucht
- feucht
- wechselfeucht
- wechselfeucht mit Überwiegen der trockenen Phase

Abbildung 18: Ausschnitt aus EBod

Standort:

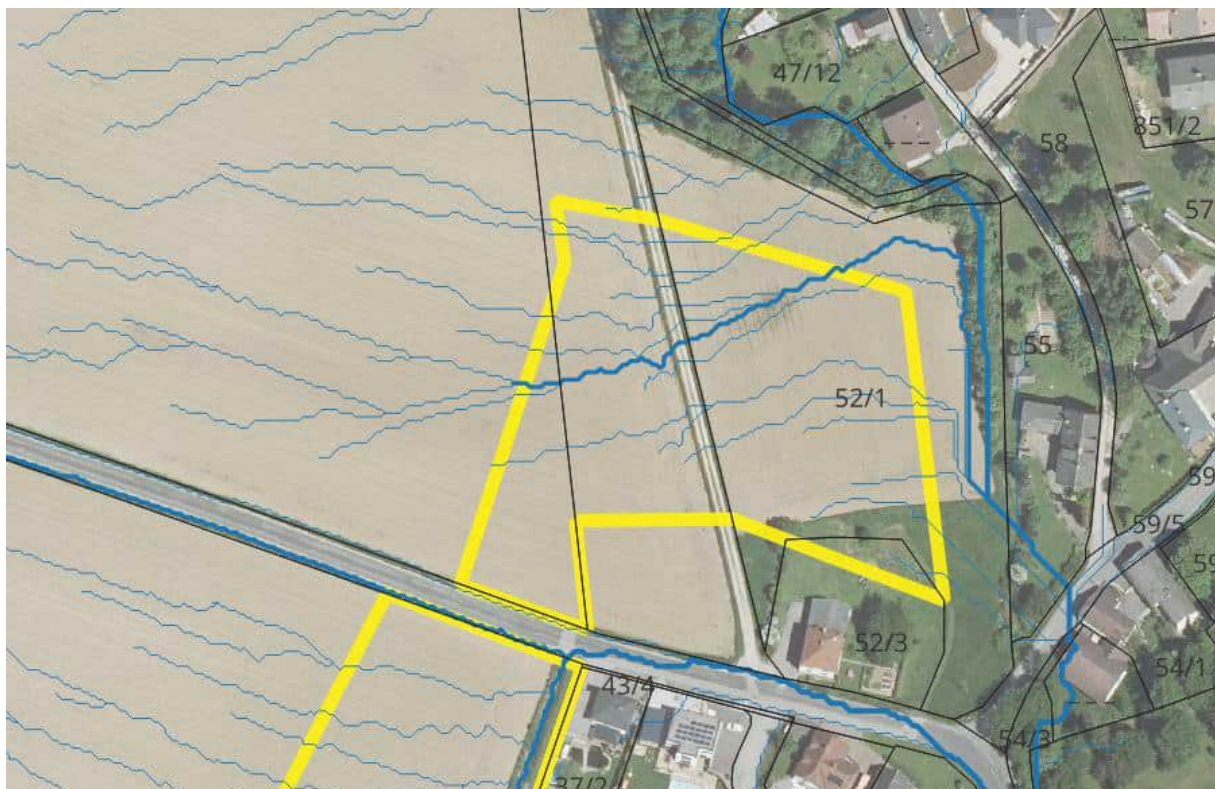
Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Seisenegg	Grundstücksnummern (auszugsweise): 52/1, 43/1, 43/3
-----------------------	---------------------------------	---

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche, SE 1	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
--	--



Abbildung 19: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V





Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien

Abbildung 21: Ausschnitt aus EBod

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Seisenegg	Grundstücksnummern (auszugsweise): 52/1, 43/1, 43/3
-----------------------	---------------------------------	---

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche, SE 2	☒ Hangwasser ☒ Bodenfeuchte
--	--



Abbildung 22: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUP-V

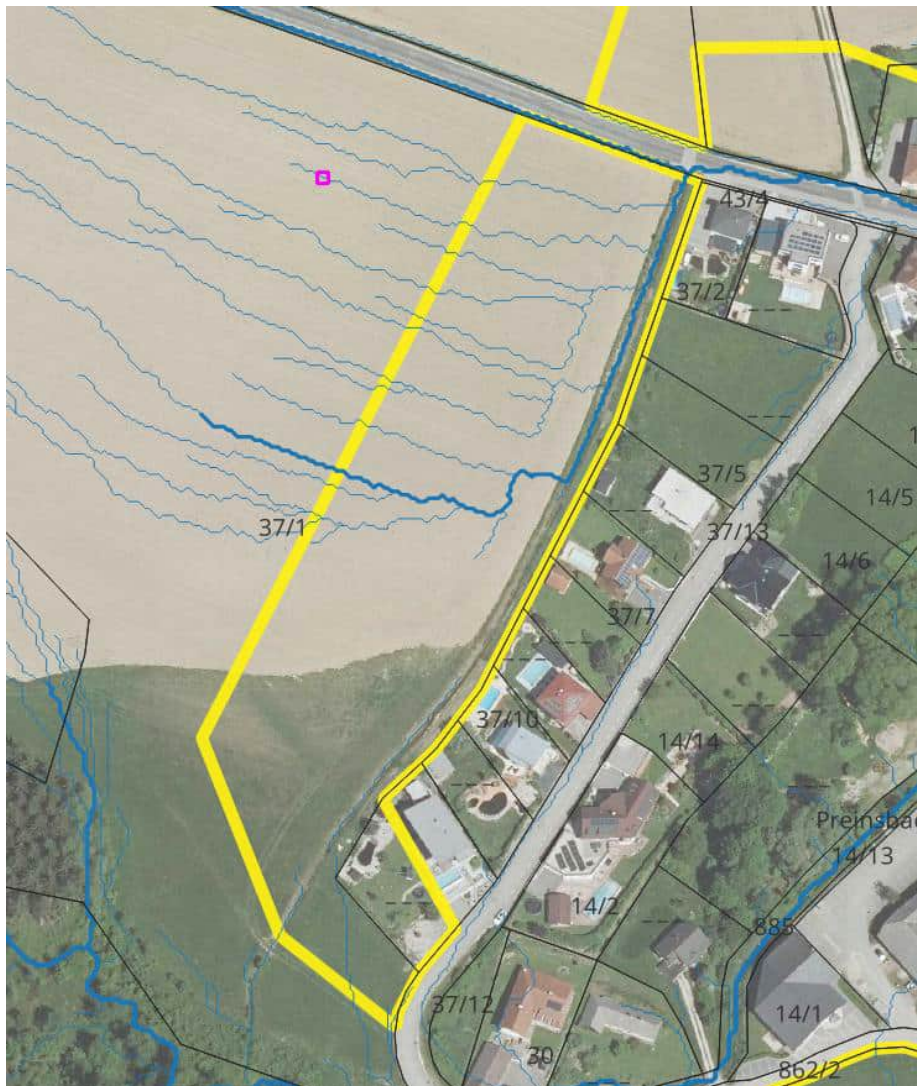


Abbildung 23: Gegenständlicher Bereich gelb umrahmt und Darstellung der Hangwasserfließlinien

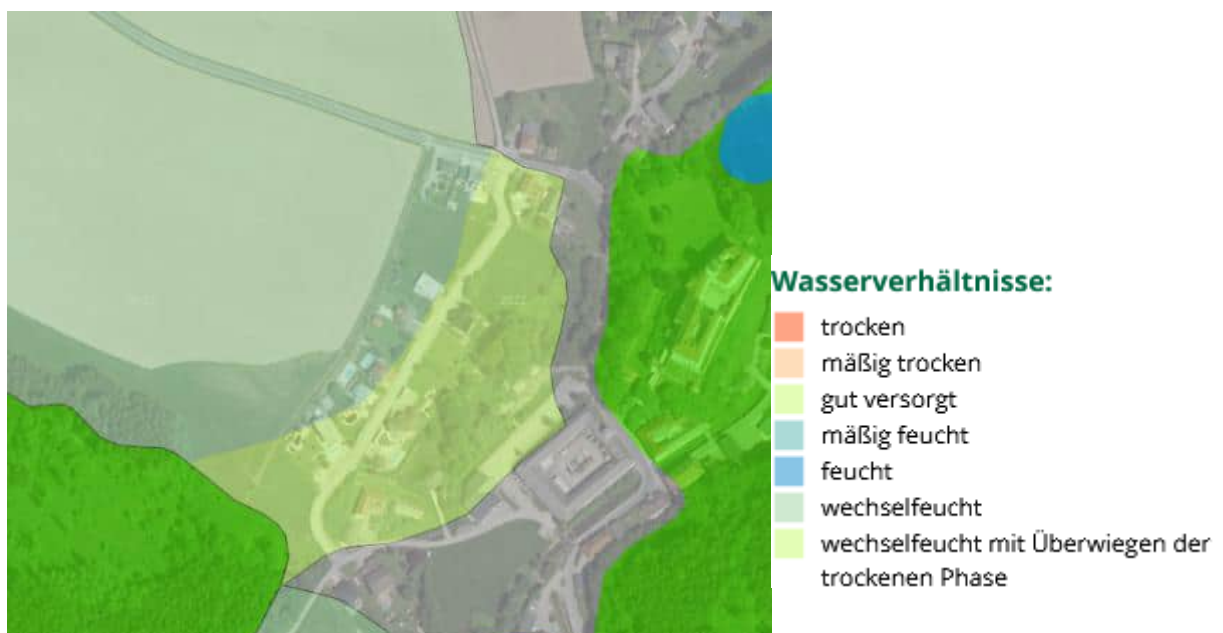


Abbildung 24: Ausschnitt aus EBod

Erbetene Antworten:

- Besteht eine Gefährdung/Einschränkung für die geplante Widmung und die damit verbundene Nutzung aufgrund von Hangwasser oder Bodenfeuchte?
- Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schadwirkungen ausgelöst werden)?
- Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Vorhaben, diese Flächen in das Entwicklungskonzept aufzunehmen?

Legende Symbole:

Grundlagen	Betriebsbauland	Schaffung von Durchgrünung
Verwaltung	Widmung	Erforderliche Untersuchungen
Bildung	Wohnbauland	Überprüfung Altablagerung
ÖV	Betriebsbauland	Überprüfung Artenschutz
Gemeindegrenze	Bauland-Sondergebiet	Überprüfung Erbe, Denkmal
Orts- und Stadtkern laut ISEK	Besondere Freizeitnutzung	Überprüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
Erweiterter Orts- und Stadtkern laut ISEK	Grünland	Überprüfung Hangwasser
A1 Telekomleitung	Gewässer	Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
bedeutende Stromleitung	Autobahn	Überprüfung Emission Immission
bedeutende Gasleitung	Verkehrsfläche	Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
Gebäude laut DKM	Maßnahmen	Überprüfung Planungskonflikt
Wald	Abrundung/Erweiterung Wohnbauland	Überprüfung Retentionsraum
Hangwasserfließwege größer 100ha	Betriebliche Erweiterung	Überprüfung Tragfähigkeit
Agrarische Schwerpunkträume nach Regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten Nord laut digitalen Daten des Landes	Interkommunales Betriebsgebiet	Überprüfung Verkehrserschließung
Gefahrenstellen	Schaffen einer Grünachse	Überprüfung Hochwassergefährdung
Wander- und Radwege	Langfristige Erweiterungsmöglichkeit	
Baulandreserven	Umlegung Sportplatz in Verbindung mit Schaffung Siedlungserweiterung	
Wohnbauland	Bestandssicherung	

Ortsplanung durch:

Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung

Kontakt für Rückfragen:

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg;

T. +43669 19228413; E. office@kommunaldialog.at

Datum:

08.05.2026

Herzlichen Dank, mit freundlichen Grüßen,

Carina Günsthofer

NÖ Anfrage Ortsplanung

an den Geologischen Dienst des Landes NÖ

Betreffend: Geologische Stellungnahme, ob auf Grund der Aussagen der geogenen Gefahrenhinweiskarten genauere Untersuchungen mit Aufschlüssen erforderlich sind.

Die Gemeinde Viehdorf plant die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Zur groben Einschätzung der Machbarkeit und Umsetzung der möglichen Entwicklungsräume ist eine geologische Beurteilung des jeweiligen Kleinraumes hilfreich.

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: 3043, Viehdorf	Grundstücksnr: 887, 889, 881, 879/1, 879/3, 876/1, 853, 851/2, 880, 888	Gefahrenhinweis: Teilweise Berührung mit gelben und oran- gem Hinweisbereich Rutschprozesse
-----------------------	--------------------------------------	---	---

Planungsvorhaben:

VI 1 - Aufnahme in das Entwicklungskonzept als Fläche für Siedlungserweiterung

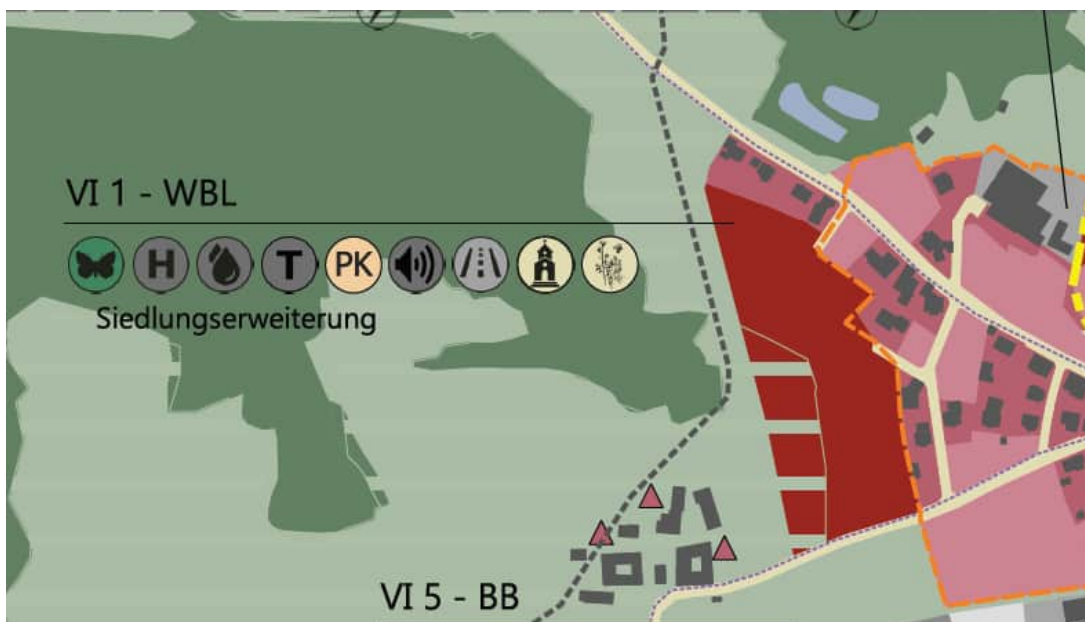


Abbildung 1: Ausschnitt aus ÖEK SUP-V

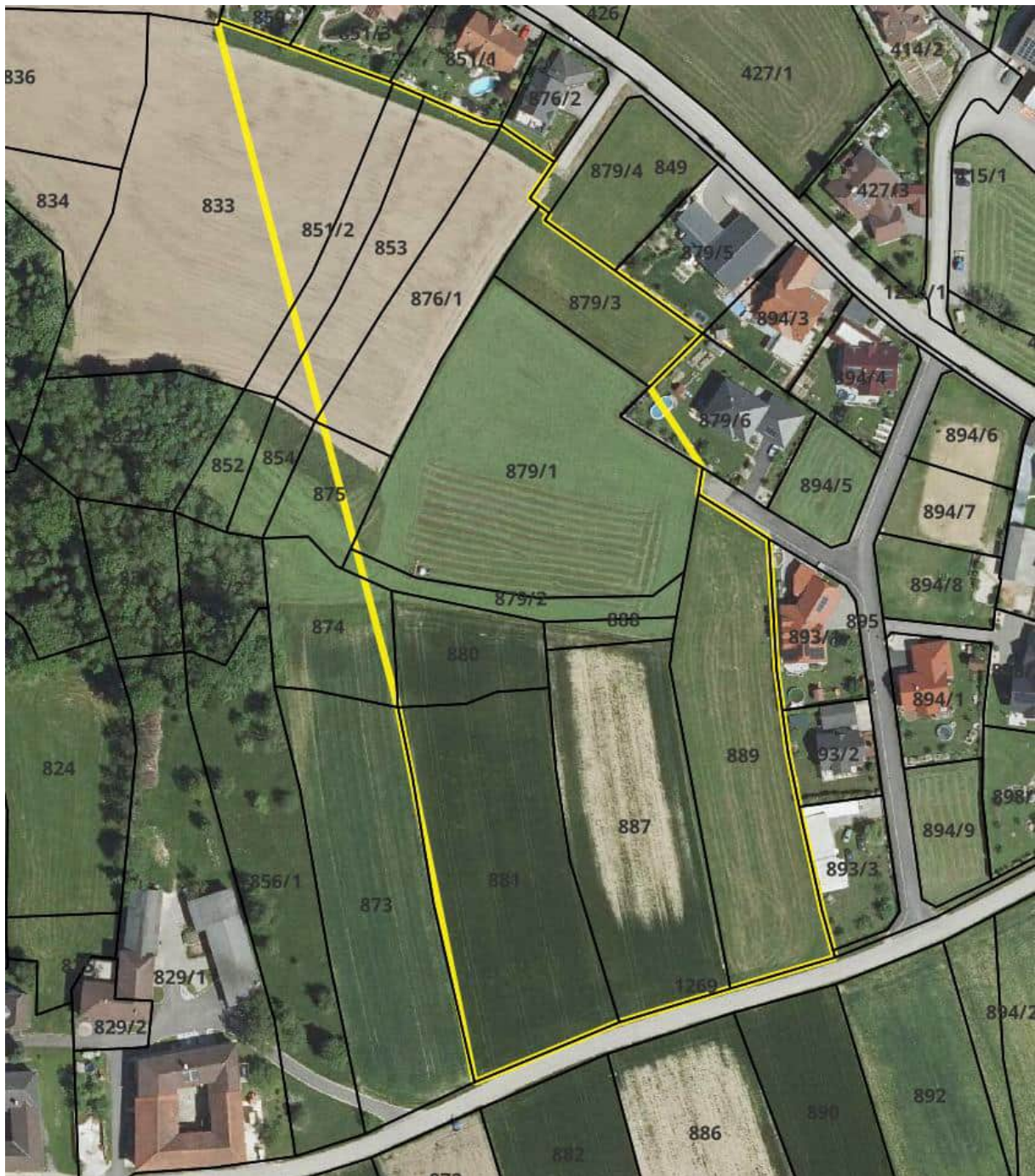


Abbildung 2: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung Bereich



Abbildung 3: Darstellung Rutschgefährdung

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: 3043, Viehdorf	Grundstücksnr: 410, 392, 390/2, 27/2, 386/3	Gefahrenhinweis: Teilweise Berührung mit gelben und oran- gem Hinweisbereich Rutschprozesse
-----------------------	--------------------------------------	---	---

Planungsvorhaben:

VI 2 und VI 4 - Aufnahme in das Entwicklungskonzept als Fläche für Siedlungserweiterung

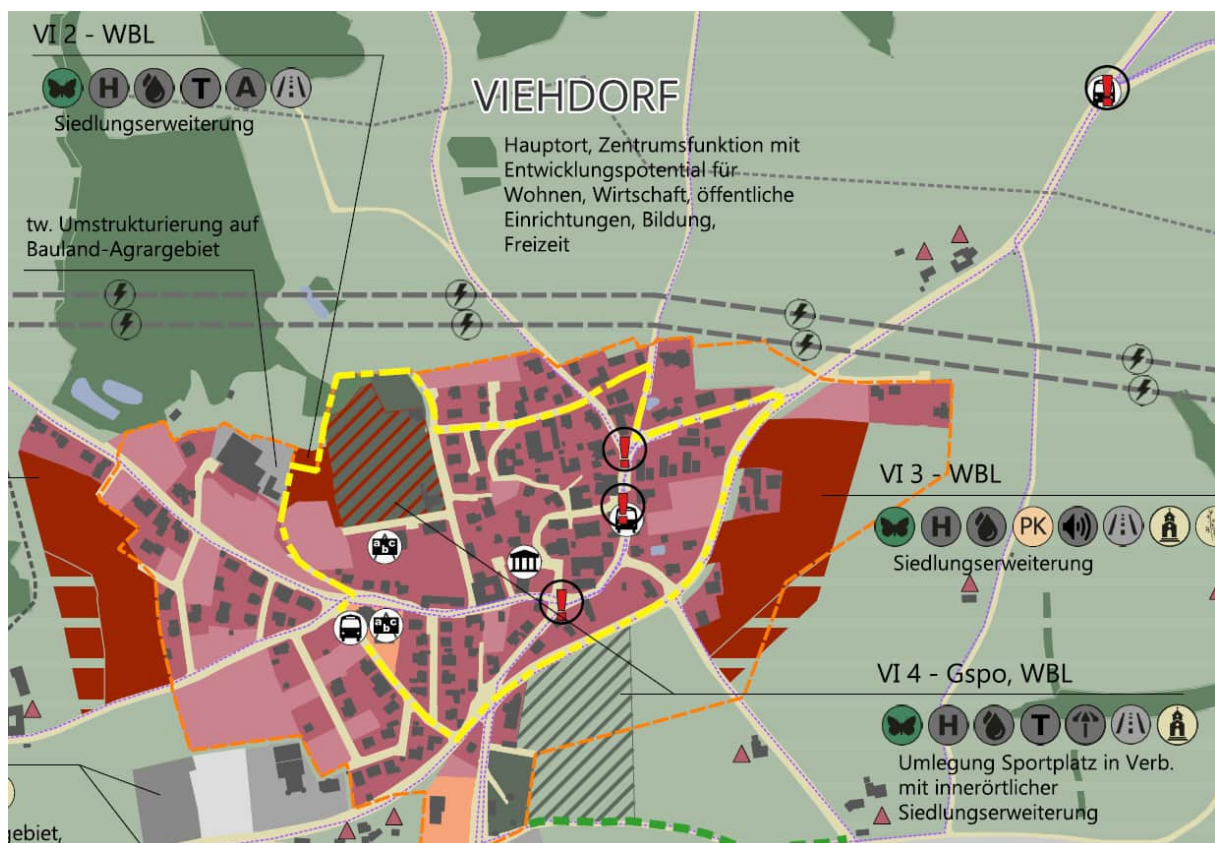


Abbildung 4: Ausschnitt aus ÖEK SUP-V

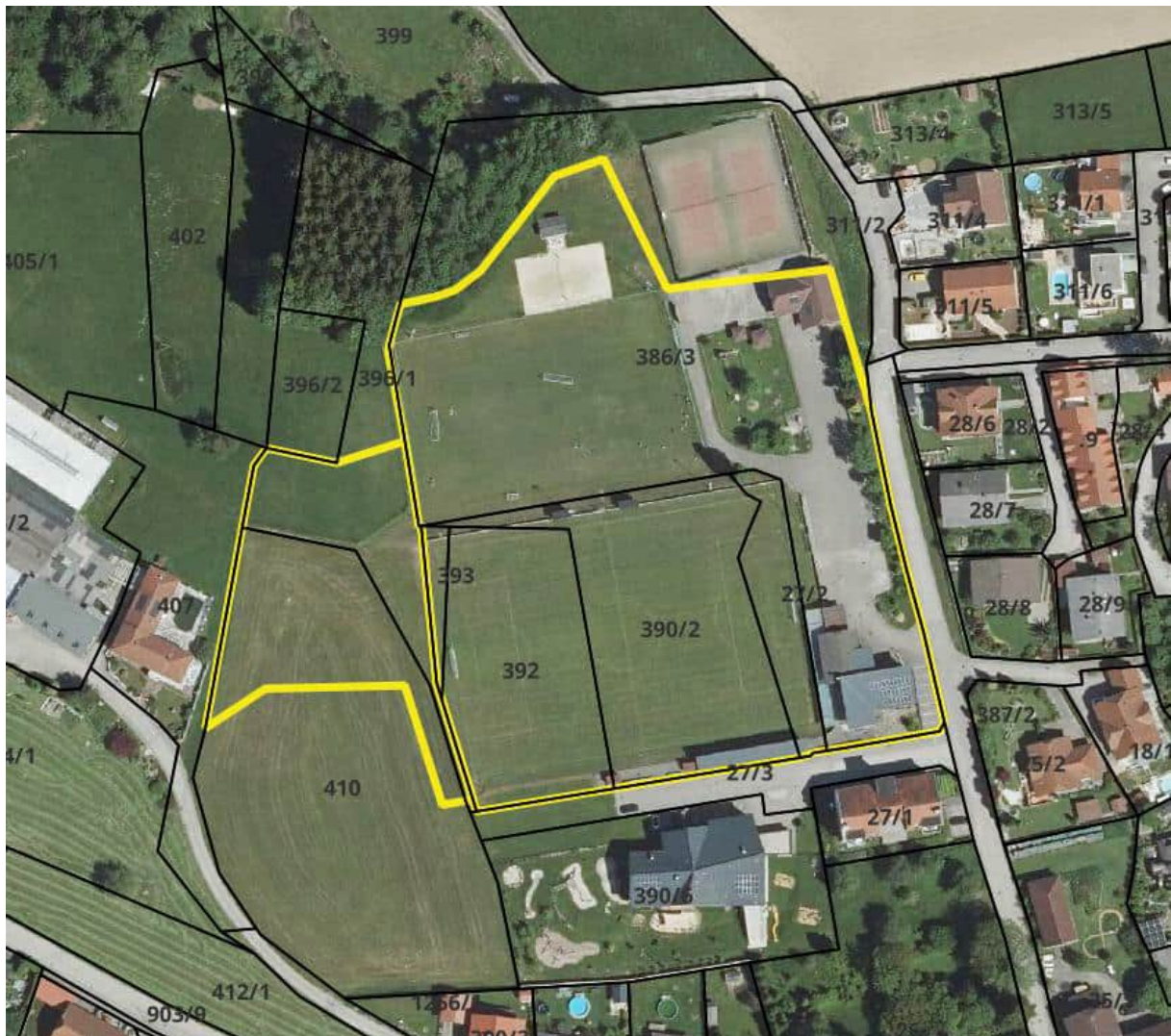


Abbildung 5: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung



Abbildung 6: Darstellung Rutschgefährdung

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: 3043, Viehdorf	Grundstücksnr: 1171/1, 1167	Gefahrenhinweis: Teilweise Berührung mit gelben Hinweisbe- reich Rutschprozesse
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------	--

Planungsvorhaben:

VI 7 - Aufnahme in das Entwicklungskonzept als Fläche für Betriebsgebietserweiterung



Abbildung 7: Ausschnitt aus ÖEK SUP-V



Abbildung 8: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung



Abbildung 9: Darstellung Rutschgefährdung

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: 3038, Seisenegg	Grundstücksnr: 43/3, 52/1, 37/1	Gefahrenhinweis: Teilweise Berührung mit gelben Hinweisbe- reich Rutschprozesse
-----------------------	---------------------------------------	------------------------------------	--

Planungsvorhaben:

SE 1 und SE 2 - Aufnahme in das Entwicklungskonzept als Fläche für Siedlungserweiterung



Abbildung 10: Ausschnitt aus ÖEK SUP-V

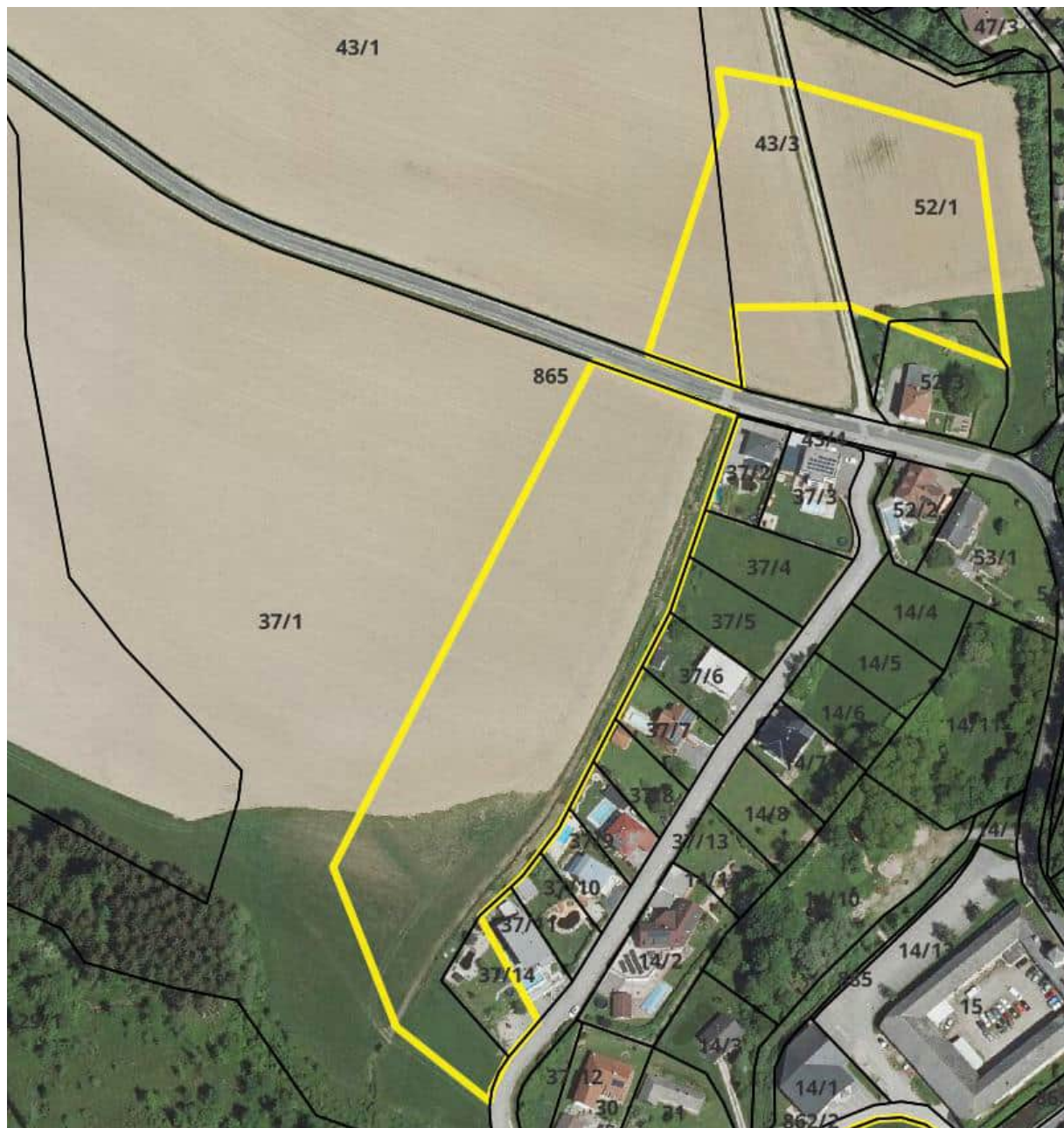


Abbildung 11: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung



Abbildung 12: Darstellung Rutschgefährdung

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: 3014, Hainstetten	Grundstücksnr: 112/1, 110, 111, 87, 83/3, 76, 78	Gefahrenhinweis: Teilweise Berührung mit gelben Hinweisbe- reich Rutschprozesse
-----------------------	---	--	--

Planungsvorhaben:

HA 1, 3, 4 - Aufnahme in das Entwicklungskonzept als Fläche für Siedlungserweiterung

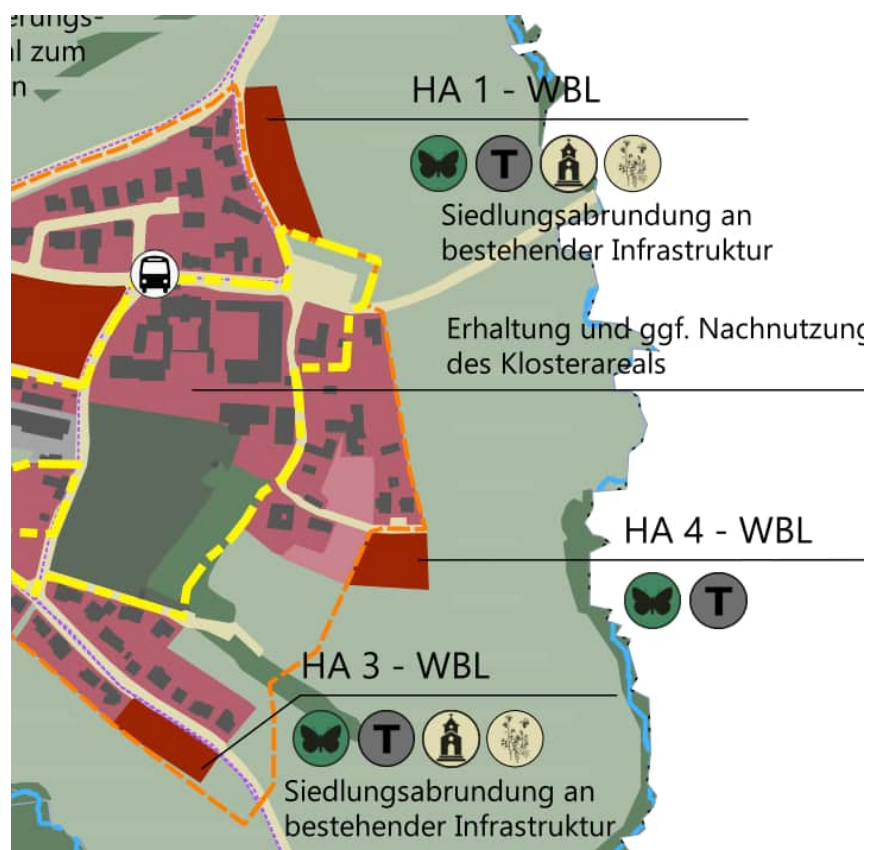


Abbildung 13: Ausschnitt aus ÖEK SUP-V

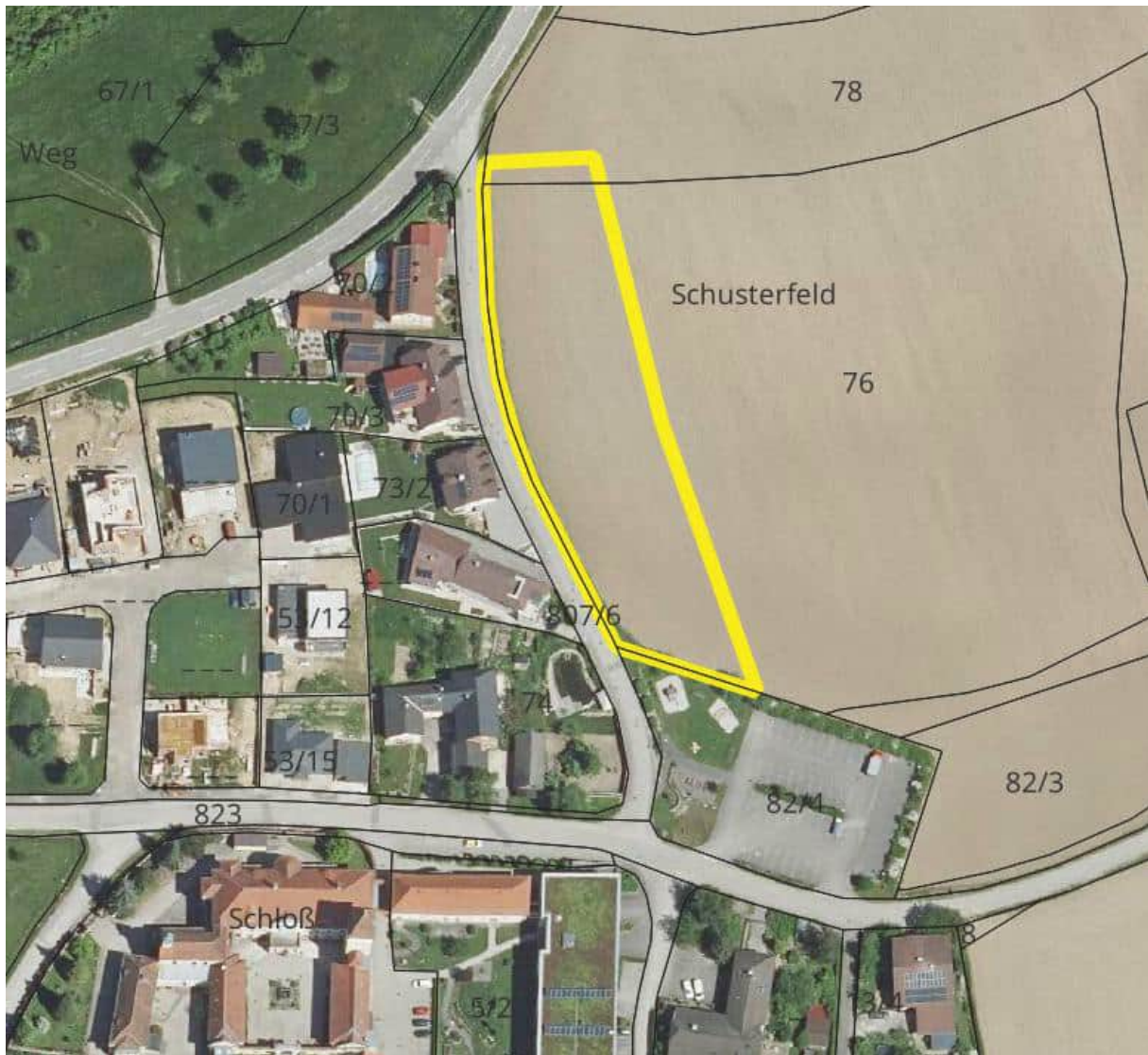


Abbildung 14: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung Bereich HA 1



Abbildung 15: Darstellung Rutschgefährdung

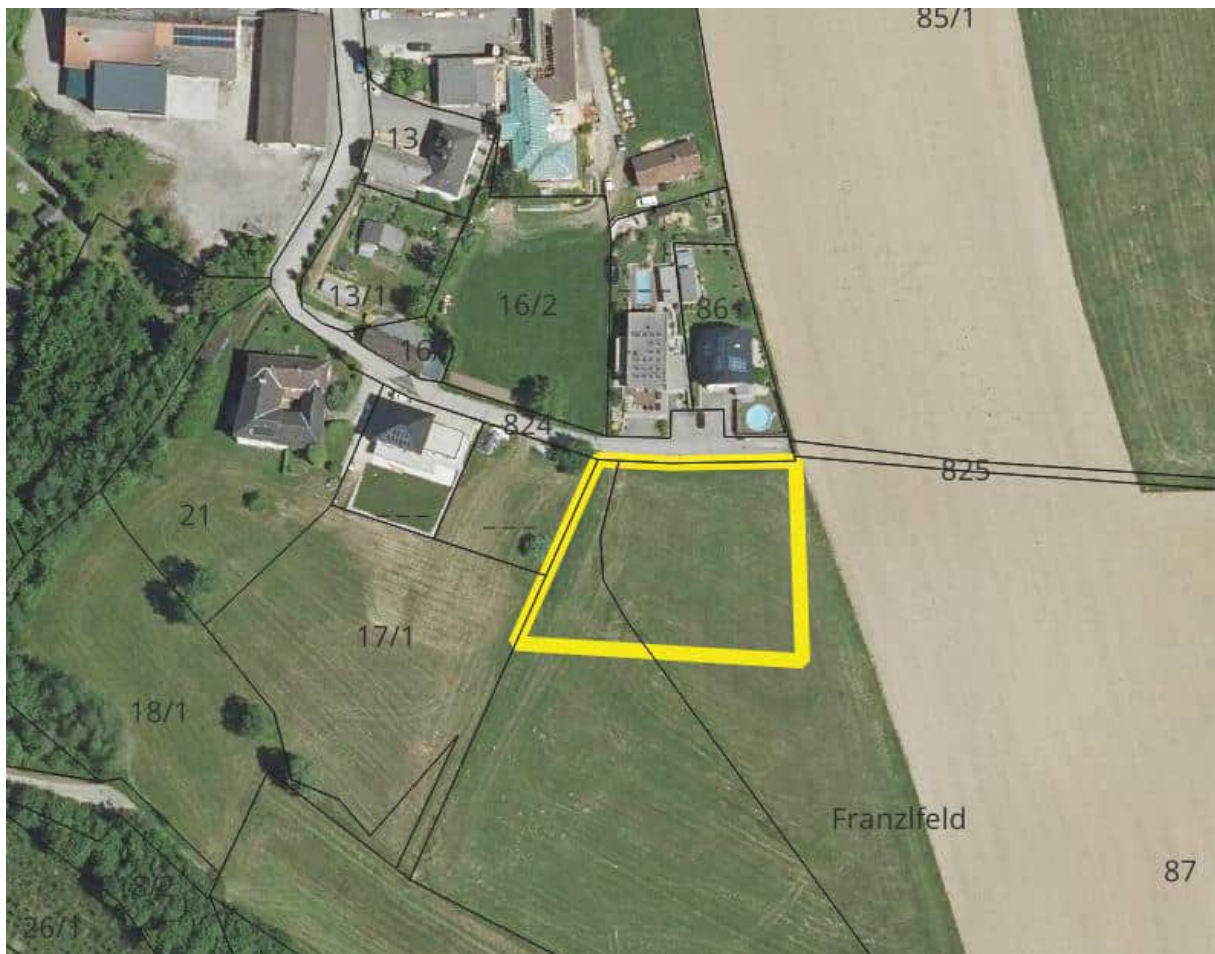


Abbildung 16: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung Bereich HA 4

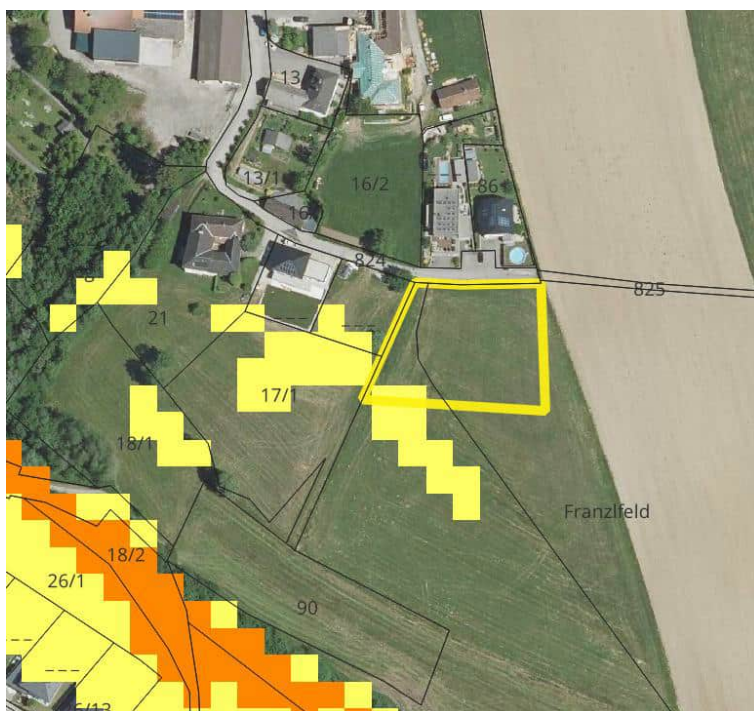


Abbildung 17: Darstellung Rutschgefährdung

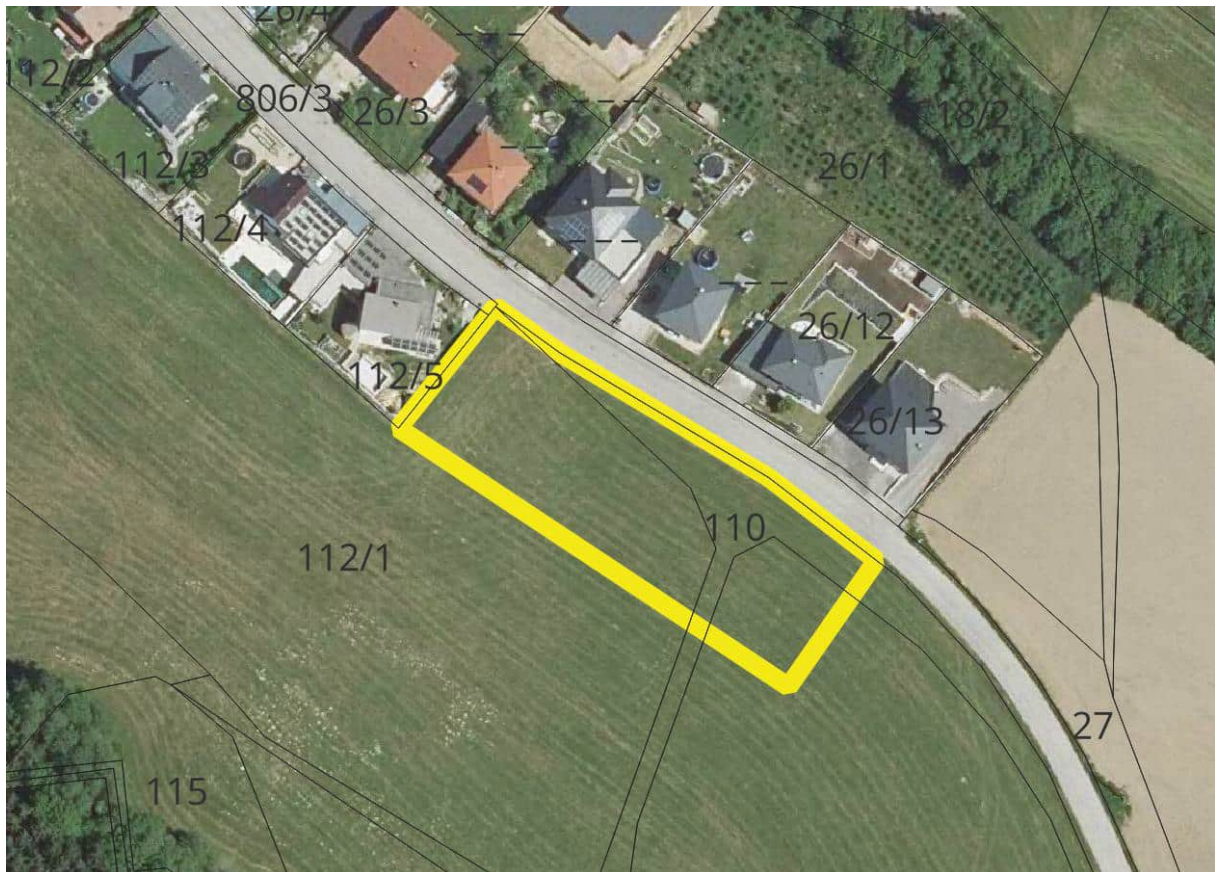


Abbildung 18: Orthophoto, Grundstücksgrenzen und Abgrenzung Bereich HA 3



Abbildung 19: Darstellung Rutschgefährdung

Legende Symbole:

Legende

Grundlagen

-  Verwaltung
-  Bildung
-  ÖV
-  Gemeindegrenze
-  Orts- und Stadtkern laut ISEK
-  Erweiterter Orts- und Stadtkern laut ISEK
-  A1 Telekomleitung
-  bedeutende Stromleitung
-  bedeutende Gasleitung
-  Gebäude laut DKM
-  Wald
-  Hangwasserfließwege größer 100ha
-  Agrarische Schwerpunkträume nach Regionalen Raumordnungsprogramm Amstetten Nord laut digitalen Daten des Landes
-  Gefahrenstellen
-  Wander- und Radwege

Baulandreserven

-  Wohnbauland

-  Betriebsbauland

Widmung

-  Wohnbauland
-  Betriebsbauland
-  Bauland-Sondergebiet
-  Besondere Freizeitnutzung
-  Grünland
-  Gewässer
-  Autobahn
-  Verkehrsfläche

Maßnahmen

-  Abrundung/Erweiterung Wohnbauland
-  Betriebliche Erweiterung
-  Interkommunales Betriebsgebiet
-  Schaffen einer Grünachse
-  Langfristige Erweiterungsmöglichkeit
-  Umlegung Sportplatz in Verbindung mit Schaffung Siedlungserweiterung
-  Bestandssicherung

-  Schaffung von Durchgrünung

Erforderliche Untersuchungen

-  Überprüfung Altablagerung
-  Überprüfung Artenschutz
-  Überprüfung Erbe, Denkmal
-  Überprüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion
-  Überprüfung Hangwasser
-  Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
-  Überprüfung Emission
-  Überprüfung Immission
-  Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
-  Überprüfung Planungskonflikt
-  Überprüfung Retentionsraum
-  Überprüfung Tragfähigkeit
-  Überprüfung Verkehrserschließung
-  Überprüfung Hochwassergefährdung

Ortsplanung durch:

Kommunalialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung

Kontakt für Rückfragen:

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg;

T. +43669 19228413; E. office@kommunalialog.at

Datum:

08.05.2026

Herzlichen Dank, mit freundlichen Grüßen,

Carina Günsthofer

NÖ Anfrage Ortsplanung

an die Abteilung Wasserwirtschaft – Referat Altlasten

Betreffend: Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Planungsverfahren

Generelle Überarbeitung Entwicklungskonzept der Gemeinde Viehdorf

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummer (auszugsweise) 410, 396/1
-----------------------	--------------------------------	--

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche im Entwicklungskonzept	Keine Überlagerung mit Altstandort, jedoch unmittelbar angrenzend
--	--

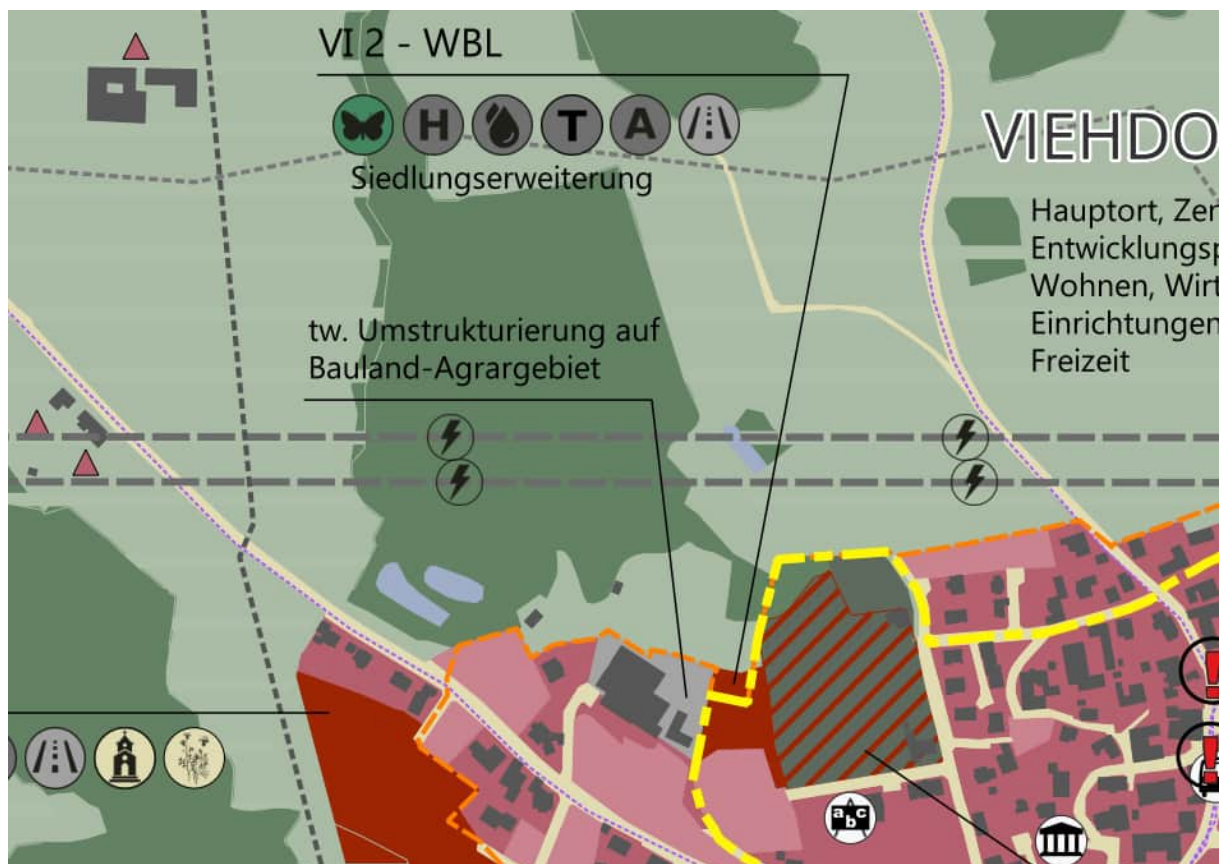
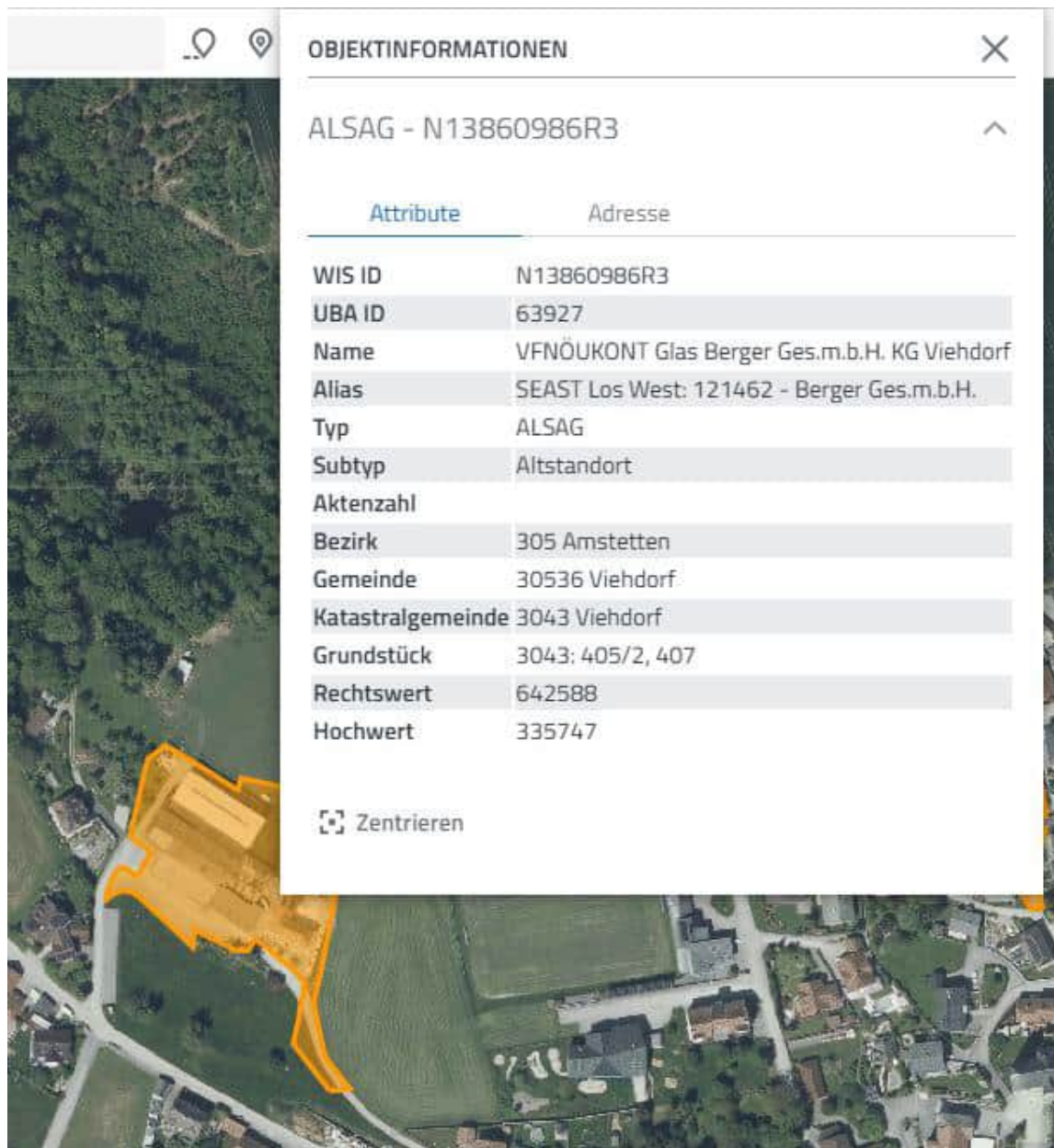


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUPV

Gegenständlicher Bereich grenzt an folgenden im Cadenza Web erfassten
Altstandort an:



OBJEKTINFORMATIONEN

ALSAG - N13860986R3

Attribute	Adresse
WIS ID	N13860986R3
UBA ID	63927
Name	VFNOUKONT Glas Berger Ges.m.b.H. KG Viehdorf
Alias	SEAST Los West: 121462 - Berger Ges.m.b.H.
Typ	ALSAG
Subtyp	Altstandort
Aktenzahl	
Bezirk	305 Amstetten
Gemeinde	30536 Viehdorf
Katastralgemeinde	3043 Viehdorf
Grundstück	3043: 405/2, 407
Rechtswert	642588
Hochwert	335747

Zentrieren

Abbildung 2: Ausschnitt aus Cadenza Web

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Viehdorf	Grundstücksnummer (auszugsweise) 386/3, 392, 390/2
-----------------------	--------------------------------	---

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsfläche im Entwicklungskonzept, VI 4	Überlagerung mit Altablagerung
---	--------------------------------

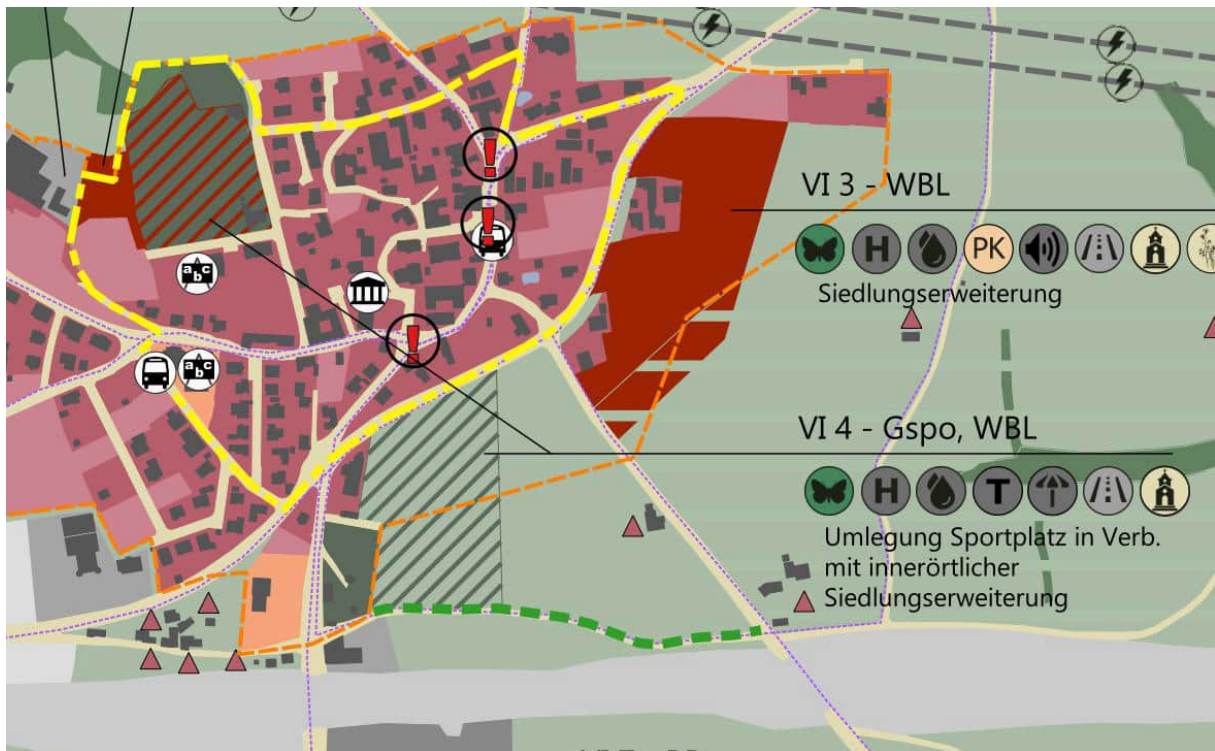
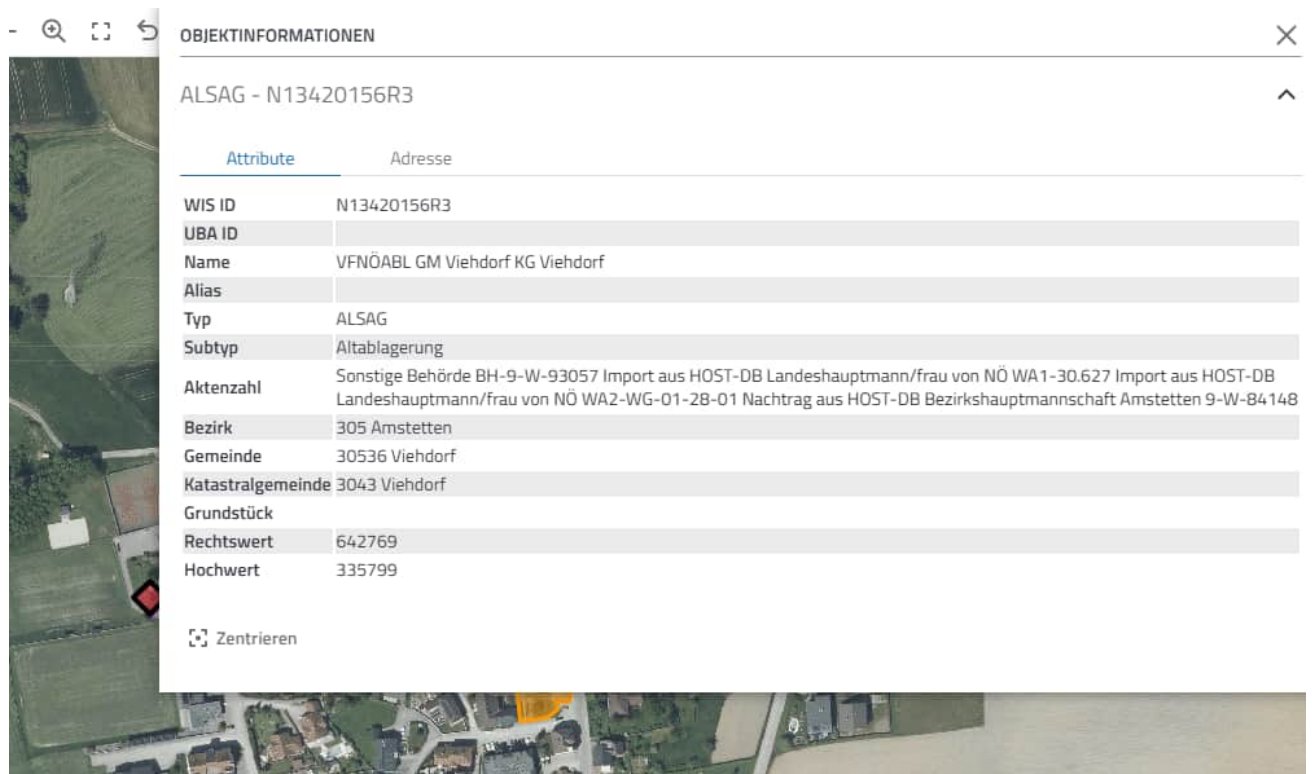


Abbildung 3: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUPV

Gegenständlicher Bereich grenzt an folgenden im Cadenza Web erfasste
Altablagerung an:



OBJEKTINFORMATIONEN

ALSAG - N13420156R3

Attribute	Adresse
WIS ID	N13420156R3
UBA ID	
Name	VFNÖABL GM Viehdorf KG Viehdorf
Alias	
Typ	ALSAG
Subtyp	Altablagerung
Aktenzahl	Sonstige Behörde BH-9-W-93057 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA1-30.627 Import aus HOST-DB Landeshauptmann/frau von NÖ WA2-WG-01-28-01 Nachtrag aus HOST-DB Bezirkshauptmannschaft Amstetten 9-W-84148
Bezirk	305 Amstetten
Gemeinde	30536 Viehdorf
Katastralgemeinde	3043 Viehdorf
Grundstück	
Rechtswert	642769
Hochwert	335799

Zentrieren

Abbildung 4: Ausschnitt aus Cadenza Web

Erbetene Antworten:

- Kann der Altstandort / die Altablagerung die Nutzung der geplanten Widmung beeinträchtigen?
- Kann durch eine widmungsgemäße Nutzung die künftige Sanierung des Altstandorts / der Altablagerung verhindert oder maßgeblich erschwert werden?

Ortsplanung durch:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung &
Raumordnung

Kontakt für Rückfragen:
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg;
T. +43699 19228413
E. office@kommunaldialog.at

Datum: 08.05.2026

Herzlichen Dank, mit freundlichen Grüßen,

Carina Günsthofer, BA

NÖ Anfrage Ortsplanung
an die Abteilung Wasserbau

Betreffend: Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme im Planungsverfahren
Generelle Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept Gemeinde Viehdorf

Standort:

Gemeinde: Viehdorf	Katastralgemeinde: Seisenegg	Grundstücksnummern: 16/1
-----------------------	---------------------------------	-----------------------------

Planungsvorhaben:

Festlegung von Siedlungserweiterungsbereich im Örtlichen Entwicklungskonzept
im Nahbereich eines möglicherweise 100-jährlichen Hochwassers

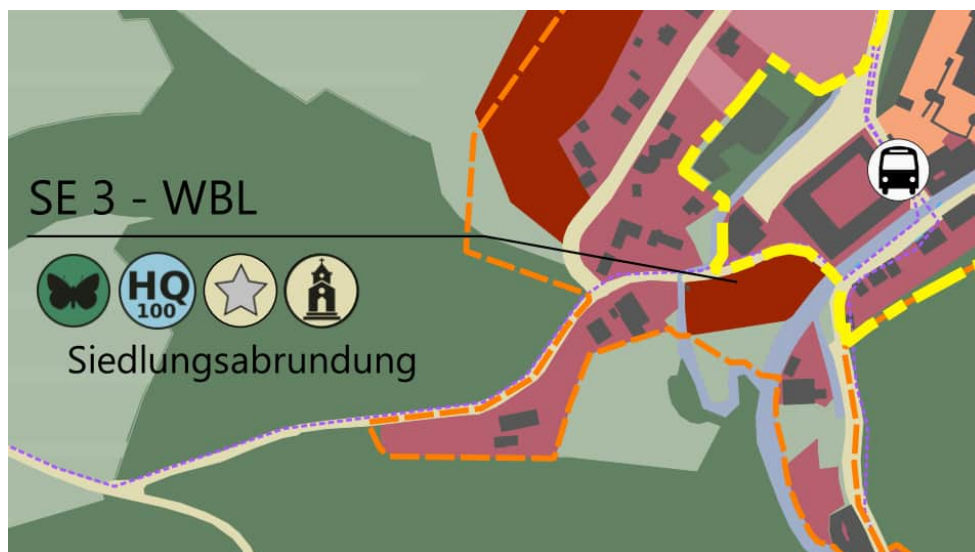


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Entwurf SUPV

Ein Teil des innerörtlich gelegenen Grundstücks 16/1 soll als Siedlungsabrundungsfläche ins Entwicklungskonzept aufgenommen werden. Es liegt keine Überlagerung mit einem HQ-100 Bereich vor, dieser liegt jedoch unmittelbar östlich anschließend beim Seisenegger Bach.



Abbildung 2: Gegenständlicher Änderungsbereich in gelb, HQ-100 Bereich aus GeoShop in blau mit Pfeilen



Abbildung 3: Ausschnitt aus HORA



Abbildung 4: Ausschnitt Wasserbuch NÖ Atlas

Erbetene Antworten:

- Kann das vorliegende Gefährdungspotenzial die geplante Nutzung maßgeblich beeinträchtigen?
- Können durch die geplante Nutzung die Abfluss- bzw. Retentionsverhältnisse maßgeblich verändert werden (sodass andere Schädwirkungen ausgelöst werden)?
- Besteht ein Konfliktpotenzial mit geplanten Hochwasser-Schutzmaßnahmen?
- Besteht ein Konfliktpotenzial mit sonstigen geplanten wasserbaulichen Maßnahmen (allfällige Renaturierungsmaßnahmen und dergleichen)?
- Gibt es sonstige Hinderungsgründe für das Widmungsvorhaben?

Ortsplanung durch:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung &
Raumordnung

Kontakt für Rückfragen:

Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg;

T. +43699 19228413

E. office@kommunaldialog.at

Datum: 08.05.2026

Herzlichen Dank, mit freundlichen Grüßen,

Carina Günsthofer, BA

Legende

Grundlagen

Verwaltung

Bildung

ÖV

Gemeindegrenze

Orts- und Stadtkern laut ISEK

Erweiterter Orts- und Stadtkern laut ISEK

A1 Telekomleitung

bedeutende Stromleitung

bedeutende Gasleitung

Gebäude laut DKM

Wald

Hangwasserfließwege größer100ha

Agrarische Schwerpunkträume nach Regionalen

Raumordnungsprogramm Amstetten Nord laut digitalen Daten des Landes

Gefahrenstellen

Wander- und Radwege

Baulandreserven

Wohnbauland

Widmung

Wohnbauland

Betriebsbauland

Bauland-Sondergebiet

Besondere Freizeitnutzung

Grünland

Gewässer

Autobahn

Verkehrsfläche

Maßnahmen

Abrundung/Erweiterung Wohnbauland

Betriebliche Erweiterung

Interkommunales Betriebsgebiet

Schaffen einer Grünachse

Langfristige Erweiterungsmöglichkeit

Umlegung Sportplatz in Verbindung mit Schaffung Siedlungserweiterung

Bestandssicherung

Erforderliche Untersuchungen

Überprüfung Altablagierung

Überprüfung Artenschutz

Überprüfung Erbe, Denkmal

Überprüfung der Auswirkungen auf die Erholungsfunktion

Überprüfung Hangwasser

Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Überprüfung Emission Immission

Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild

Überprüfung Planungskonflikt

Überprüfung Retentionsraum

Überprüfung Tragfähigkeit

Überprüfung Verkehrserschließung

Überprüfung Hochwassergefährdung

Der Entwurf ist vom _____ bis _____ zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen. Durch Verordnung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom _____.
Der Bürgermeister:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung
NÖ Landesregierung: _____

Nach der Kundmachung vom _____ bis _____ in Kraft getreten am _____
Der Bürgermeister:

ÖROP 2003 - ÖEK 2026
Gemeinde Viehdorf

Örtliches Entwicklungskonzept
Varianten Vorentwurf - SUP-V

Übersicht:

Maßstab M 1 : 7.500

Planverfasser:
KommunalDialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
Fh 416.995d, LG St. Pölten
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
T.: +43(0)699 19228413

Planzahl:
Datum:
DKM-Stand:

25 015-EKVE
08.05.2026
10/2024

Copyright 2011 by Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Rücklagen/Veröffentlichung im öffentlichen Vermessungsnetz, aktuelle DKM-Daten im öffentlichen Vermessungsnetz oder via Internet-GIS-Provider

Erforderliche Untersuchungen und mögliche Potentiale

VI 1 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Planungskonflikt
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Emission/Immission
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

VI 2 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Altablagierung
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Verkehrserschließung

VI 3 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Planungskonflikt
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Emission/Immission
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

VI 4 - Gsp

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Erholungsfunktion
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Ortsbild

VI 5 - BB

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

VI 6 - BB

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Landschaftsbild

VI 7 - BB

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Landschaftsbild

VI 8 - BB

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Planungskonflikt
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Landschaftsbild

HA 1 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

SE 1 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Emission/Immission
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

SE 2 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Planungskonflikt
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Emission/Immission
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

SE 3 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Hochwassergefährdung
- Überprüfung Erbe/Denkmal
- Überprüfung Ortsbild

HA 2 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung Erbe/Denkmal
- Überprüfung Ortsbild

HA 3 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Ortsbild
- Überprüfung Landschaftsbild

HA 4 - WBL

- Überprüfung Artenschutz
- Überprüfung Tragfähigkeit